



PANORAMA 017
KONSOLIDIERTE JAHRESRECHNUNG



VORWORT

IPSAS-ZERTIFIZIERTE JAHRESRECHNUNG

Die Jahresrechnung 2017 wurde vollumfänglich nach den IPSAS-Normen erstellt und zertifiziert, während 2015 und 2016 noch Übergangsbestimmungen für die Anwendung der IPSAS-Normen im ETH-Bereich galten.

Der Vergleich zwischen den Jahresrechnungen von 2016 und 2017 wird durch die erwähnte vollständige Anwendung der IPSAS-Normen sowie die Umsetzung der neuen Vorschrift bezüglich der Nettovorsorgeverpflichtungen (IPSAS 39) erschwert.

Bezüglich des ersten Punktes hat die Erweiterung des Konsolidierungskreises die grössten Auswirkungen: Seit dem 01.01.2017 sind alle von der EPFL beherrschten oder in erheblichem Mass beeinflussten Einheiten in die Jahresrechnung integriert. Bei den Ersteren handelt es sich zum die Fondation EPFL Innovation Park (FEIP), die Fondation pour les étudiants de l'EPFL (FEE), die Société pour le Quartier de l'Innovation (SQIE) und die Société pour le Quartier Nord de l'EPFL (SQNE), bei den Letzteren um die Fondation Les Bois Chamblard (FBC), die Fondation Campus Biotech Geneva (FCBG), die Fondation du Centre universitaire protestant de Lausanne (FCUPL) und die Fondation Institut d'imagerie moléculaire translationnelle (IIMT). Die Konsolidierung und vollständige Anwendung der IPSAS-Rechnungslegungsstandards auf die Erfolgsrechnung 2017 bewirkt eine Zunahme des operativen Ertrags um TCHF 32 075 und des operativen Aufwands um TCHF 26 894 sowie einen Anstieg der Bilanzsumme um TCHF 420 131 per 01.01.2017.

Die zweite Änderung führte zu einer erheblichen Abnahme des Fremdkapitals (TCHF 45 995) und einer Zunahme des Eigenkapitals in entsprechender Höhe (Wert für das Restatement per 01.01.2017). Der Personalaufwand stieg aufgrund der neuen Regeln für die Ausweisung der Nettovorsorgeverpflichtungen (nicht geldwirksam) ebenfalls um TCHF 42 319.

1000 CHF	2016	2017
Operativer Ertrag	997 485	1 051 190
Veränderung zum Vorjahr	2%	5%
Operativer Aufwand	957 328	1 029 486
Veränderung zum Vorjahr	3%	6%
Finanzergebnis	- 1 822	- 8 221
Erfolg aus assoziierten Einheiten und Joint Ventures	-	- 1 876
Jahresergebnis	38 335	11 607
Anteil Drittmittel am operativen Ertrag	32%	34%
Anteil Personalaufwand am operativen Ertrag	62%	64%

ERFOLGSRECHNUNG

Die Zunahme des operativen Ertrags ist hauptsächlich auf die Integration der beherrschten Einheiten (TCHF 32 075), aber auch auf den Anstieg des Finanzierungsbeitrags des Bundes (TCHF 14 601) sowie der Forschungsbeiträge, Schenkungen und Legate (TCHF 7477) zurückzuführen. Der Finanzierungsbeitrag des Bundes macht knapp zwei Drittel des Ertrages der EPFL aus. Dieses Verhältnis wird durch den Nettobeitrag der integrierten Einheiten insgesamt nur wenig beeinflusst. Der Finanzierungsbeitrag des Bundes dient hauptsächlich der Finanzierung des operativen Aufwands und der Investitionen in die Basisinfrastruktur, während das verbleibende Drittel (Forschungsbeiträge, Schenkungen und Legate sowie Dienstleistungen) vor allem für die Finanzierung von Projekten und Forschungsaufträgen insbesondere von Wissenschaftlern, Doktoranden und Postdoktoranden eingesetzt wird.

Der Anstieg des operativen Aufwands hängt zu einem grossen Teil mit der oben erwähnten Änderung bei den Buchführungsnormen zusammen, die sich auf den Personalaufwand auswirkt. Abgesehen von diesem einmaligen Effekt führt die Ausweitung des Konsolidierungskreises zu einem Anstieg um TCHF 5623, während der auf die EPFL beschränkte Personalaufwand um lediglich TCHF 3546 bzw. 0,6% zugenommen hat.

Die Veränderung beim Finanzergebnis erklärt sich hauptsächlich durch den neu integrierten Finanzierungsaufwand (Finanzierungsleasing) für die Gebäude der Einheiten SQIE und SQNE.

Der Rückgang des Jahresergebnisses ist folglich vor allem der Einführung der neuen Buchführungsnormen geschuldet.

BILANZ

1000 CHF	31.12.2016	31.12.2017
Umlaufvermögen	521 901	742 599
Anlagevermögen	691 025	872 346
Total Aktiven	1 212 927	1 614 945
Fremdkapital	1 346 405	1 528 531
Bewertungsreserven	– 433 061	– 270 049
Zweckgebundene Reserven	170 002	233 267
Freie Reserven	162 594	159 758
Übriges Eigenkapital	– 33 014	– 36 561
Eigenkapital	– 133 478	86 414
Total Passiven	1 212 927	1 614 945

Durch die oben genannte Aufhebung der Übergangsbestimmungen und die Einführung der IP-SAS-Norm 39 ist die Bilanzsumme per 01.01.2017 um TCHF 420 131 gestiegen. Die wichtigsten Effekte im Detail:

- Finanzierungsleasing: Die Sachanlagen haben durch die Integration des Nettowerts der mittels Leasing finanzierten Gebäude (SQIE und SQNE) um TCHF 226 765 zugenommen. Diese buchhalterische Behandlung führte zu einem Anstieg des Fremdkapitals um TCHF 293 894 und einem Rückgang des Eigenkapitals um TCHF 67 128.
- Forderungen ohne zurechenbare Gegenleistungen: Die getrennte Ausweisung der kurzfristigen Forderungen von TCHF 196 919 bewirkte eine Abnahme des Anlagevermögens und eine Zunahme des Umlaufvermögens.

- Nutzungsrecht: Die Berücksichtigung des Nutzungsrechts am Microcity-Gebäude in Neuenburg führte zu einem Anstieg des Anlagevermögens und des Fremdkapitals um TCHF 62 489.
- Nettovorsorgeverpflichtungen: Bei diesem Posten erfolgte eine Verschiebung von TCHF 45 995 zwischen Fremd- und Eigenkapital.

Beim Eigenkapital ist die Erhöhung der zweckgebundenen Reserven um TCHF 63 265 auf folgende Faktoren zurückzuführen:

- Die zweckgebundenen Schenkungen und Legate haben um TCHF 6632 zugenommen.
- Die Reserve Lehre und Forschung ist um TCHF 43 651 gestiegen. Ein Teil dieses Wachstums ist allerdings nur vorübergehend, weil es sich um Vorfinanzierungen für das BBP sowie für vom ETH-Rat ins Leben gerufene strategische Projekte (Strategic Focus Areas – SFA) handelt.

GELDFLUSSRECHNUNG

1000 CHF	2016	2017
Geldfluss aus operativer Tätigkeit	197 628	60 544
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	– 78 361	– 50 554
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	–	– 7 263
Total Geldfluss	119 267	2 727

Der Geldfluss aus operativer Tätigkeit (TCHF 60 544) besteht aus dem um die nicht geldwirksamen Aufwände und Erträge in der Erfolgsrechnung (Abschreibungen etc.) und die Bilanzposten im Zusammenhang mit der operativen Tätigkeit (im Wesentlichen Nettoumlaufvermögen, zweckgebundene Drittmittel und Nettovorsorgeverpflichtungen) bereinigten Jahresergebnis von TCHF 11 607. Der sehr hohe Geldfluss von 2016 war hauptsächlich auf die Vorfinanzierung von Forschungsprojekten zurückzuführen, bei denen die EPFL federführend ist (insbesondere HBP) und 2017 Zahlungen an die Partner geleistet wurden.

Der Geldfluss aus Investitionstätigkeit hat um TCHF 27 807 abgenommen. Dieser Betrag umfasst einen Rückgang der Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Anlagen um TCHF 8112. Der Rest stammt aus nicht regelmässigen Aktivitäten. Die Abnahme der ordentlichen Investitionstätigkeit ist zeitlich bedingt: 2016 belief sich die Nettoveränderung der Anzahlungen für Sachanlagen auf TCHF 11 434, 2017 jedoch nur noch auf TCHF 1297.

GESUNDE UND NACHHALTIGE FINANZIELLE SITUATION

Abschliessend zeigt die Erfolgsrechnung eine gesunde finanzielle Situation, in der der operative Aufwand etwas weniger stark wächst als der operative Ertrag. Bei der Bilanz ist auf der Passivseite die Zunahme der zweckgebundenen Drittmittel (TCHF 72 026) und der zweckgebundenen Reserven (TCHF 63 265) zu erwähnen. Sie entspricht dem grossen Erfolg der EPFL-Forscherinnen und Forscher beim Erhalt von Drittmitteln für die mittelfristige Finanzierung ihrer Forschungsprojekte.

Bertold Walther
Leiter Finanzabteilung

Caroline Kuyper
Vizepräsidentin für Finanzen

INHALTSVERZEICHNIS

KONSOLIDIERTE JAHRESRECHNUNG	01
KONSOLIDIERTE ERFOLGSRECHNUNG	01
KONSOLIDIERTE BILANZ	03
KONSOLIDierter EIGENKAPITALNACHWEIS	05
KONSOLIDIERTE GELDFLUSSRECHNUNG	07
ANHANG ZUR KONSOLIDierten JAHRESRECHNUNG	09
01 Geschäftstätigkeit	09
02 Grundlagen der Rechnungslegung	09
03 Grundsätze der Bilanzierung und Bewertung	13
04 Schätzungsunsicherheiten und Managementbeurteilungen	22
05 Trägerfinanzierung	23
06 Schulgelder und andere Benutzungsgebühren	23
07 Forschungsbeiträge, -aufträge und wissenschaftliche Dienstleistungen	24
08 Schenkungen und Legate	24
09 Übrige Erträge	25
10 Personalaufwand	26
11 Sachaufwand	27
12 Transferaufwand	27
13 Finanzergebnis	28
14 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	28
15 Forderungen	29
16 Vorräte	30
17 Aktive Rechnungsabgrenzungen	30
18 Beteiligungen an assoziierten Einheiten und Joint Ventures	31
19 Sachanlagen und immaterielle Anlagen	32
20 Finanzanlagen und Darlehen	34
21 Kofinanzierungen	35
22 Laufende Verbindlichkeiten	35
23 Finanzverbindlichkeiten	36
24 Passive Rechnungsabgrenzungen	37
25 Rückstellungen	37
26 Nettovorsorgeverpflichtungen	38
27 Zweckgebundene Drittmittel	44
28 Finanzielles Risikomanagement und Zusatzinformationen zu den Finanzinstrumenten	44
29 Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen	48
30 Finanzielle Zusagen	49
31 Operatives Leasing	50
32 Vergütungen an Schlüsselpersonen des Managements	50
33 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	50
34 Beziehungen zu beherrschten und assoziierten Einheiten	50
 BERICHT DER REVISIONSSTELLE	 52

GLOSSAIRE

BBP	Blue Brain Project
BKP	Baukostenplan
BVG	Bundesgesetz über die berufliche Vorsorge
CHUV	Waadtländer Universitätsspital
CSCS	Schweizerisches Hochleistungsrechenzentrum
DBO	Defined Benefit Obligation
EPFL	Eidgenössische Technische Hochschule Lausanne
ETH	Eidgenössische Technische Hochschulen
ETH-Rat	Rat der eidgenössischen technischen Hochschulen
ETHZ	ETH Zürich
EUR	Euro
FBC	Fondation Les Bois Chamblard
FCBG	Fondation Campus Biotech Geneva
FCUPL	Fondation du Centre universitaire protestant de Lausanne
FEE	Fondation pour les étudiants de l'EPFL
FEIP	Fondation EPFL Innovation Park
FP7	7th Framework Programme for Research and Technological Development
FRP	Forschungsrahmenprogramm
FTE	Full-time Equivalent (Vollzeitstelle)
FURIES	Future Swiss Electrical Infrastructure
H2020	Horizon 2020
HBP	Human Brain Project
IIMT	Fondation «Institut d'imagerie moléculaire translationnelle»
IKS	Internes Kontrollsystem
IPSAS	International Public Sector Accounting Standards
Mio.	Million
SBFI	Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation
SCCER	Swiss Competence Centers for Energy Research
SFA	Strategic Focus Areas
SNF	Schweizerischer Nationalfonds
SQIE	Société pour le quartier de l'innovation de l'EPFL
SQNE	Société pour le quartier nord de l'EPFL
SR	Systematische Sammlung des Bundesrechts
STCC	SwissTech Convention Center
STH	SwissTech Hotel
USD	United States Dolla



KONSOLIDIERTE JAHRESRECHNUNG

Rundungsdifferenzen: Die Summe der in diesem Dokument ausgewiesenen Zahlen stimmt möglicherweise nicht genau mit den in den Tabellen dargestellten Gesamtbeträgen überein. Veränderungen werden auf nicht gerundeten Zahlen berechnet und können von einem Wert abweichen, der auf den in den Tabellen dargestellten gerundeten Werten basiert.

KONSOLIDIERTE ERFOLGSRECHNUNG

1000 CHF	Ist 2016*	Ist 2017	Veränderung Ist absolut	Anhang
Finanzierungsbeitrag des Bundes	612 337	627 164	14 828	5
Beitrag an Unterbringung	68 570	68 343	- 227	5
Trägerfinanzierung	680 907	695 507	14 601	
Schulgelder und andere Benutzungsgebühren	11 827	11 891	64	6
Schweizerischer Nationalfonds (SNF)	90 700	88 464	- 2 236	
Kommission Technologie und Innovation (KTI)	16 165	19 962	3 797	
Forschung Bund (Ressortforschung)	15 037	15 210	173	
Europäische Forschungsrahmenprogramme (FRP)	63 015	59 116	- 3 900	
Wirtschaftsorientierte Forschung (Privatwirtschaft)	37 394	44 082	6 688	
Übrige projektorientierte Drittmittel (inkl. Kantone, Gemeinden, internationale Organisationen)	26 680	20 214	- 6 466	
Forschungsbeiträge, -aufträge und wissenschaftliche Dienstleistungen	248 992	247 048	- 1 944	7
Schenkungen und Legate	27 993	37 413	9 421	8
Übrige Erträge	27 767	59 332	31 565	9
Operativer Ertrag	997 485	1 051 190	53 706	
Personalaufwand	620 173	671 661	51 489	10, 26
Sachaufwand	267 428	270 927	3 499	11
Abschreibungen	51 524	65 763	14 239	19, 21
Transferaufwand	18 203	21 134	2 931	12
Operativer Aufwand	957 328	1 029 486	72 158	
Operatives Ergebnis	40 156	21 704	- 18 452	
Finanzergebnis	- 1 822	- 8 221	- 6 399	13
Erfolg aus assoziierten Einheiten und Joint Ventures	-	- 1 876	- 1 876	18
Jahresergebnis	38 335	11 607	- 26 727	

* Die Jahresrechnung 2016 umfasst nur die EPFL, während für 2017 eine konsolidierte Jahresrechnung vorgelegt wird. Die nach dem Grundsatz der vollen Integration und der Equity-Methode konsolidierten Einheiten sind in Anhang 34 dargestellt. Die Konsolidierung führt zu einem Anstieg des operativen Ertrags um TCHF 32 075 und des operativen Aufwands um TCHF 26 894. Das starke Wachstum des Personalaufwands ist zu einem Grossteil das Ergebnis einer Änderung den Rechnungslegungsstandard für die « Nettovorsorgeverpflichtungen » (IPSAS 39) sowie der zugrundeliegenden versicherungsmathematischen Annahmen. Die Verschlechterung des Finanzergebnisses ist auf die durch das Finanzierungsleasing ausgelösten Finanzierungskosten (TCHF 7642) zurückzuführen (siehe Anhänge 2, 3, 4, 13 und 19).

Der operative Ertrag hat insgesamt um TCHF 53 706 zugenommen. Ohne den Beitrag der neu konsolidierten Gesellschaften macht der auf die EPFL beschränkte Ertragsanstieg 2,2% aus. Im Einzelnen hat der Finanzierungsbeitrag des Bundes 2017 um TCHF 14 828 auf TCHF 627 164 zugenommen. Dieser Betrag umfasst auch TCHF 10 884 für die vom ETH-Rat ins Leben gerufenen « Strategischen Fokusbereiche » auf den Gebieten personalisierte Gesundheit, Datenwissenschaften und « Advanced Manufacturing ». Die « Forschungsbeiträge, -aufträge und wissenschaftlichen Dienstleistungen » sowie die Schenkungen und Legate haben um TCHF 7477 bzw. 2,7% zugelegt. Das Wachstum bei den « Übrigen Erträgen » ergibt sich aus der Konsolidierung der oben genannten Einheiten. Dabei handelt es sich hauptsächlich um Immobilienerträge (SQIE: Technologieunternehmen, FEIP: Start-ups, SQNE: Studentenunterkünfte), aber auch um Mieteinnahmen des STCC und des SwissTech Hotel.

Der Anteil des Personalaufwands am Anstieg des operativen Aufwands um TCHF 72 158 beläuft sich auf TCHF 51 489. Die Konsolidierung trägt mit TCHF 5623 dazu bei. Der stärkste Effekt von TCHF 42 271 stammt aus der Änderung beim Rechnungslegungsstandard für die « Nettovorsorgeverpflichtungen » (IPSAS 39) sowie den zugrundeliegenden versicherungsmathematischen Annahmen. Der deutliche Anstieg der Abschreibungen (TCHF 14 239) ist darauf zurückzuführen, dass die mittels Leasing finanzierten Gebäude der einfachen Gesellschaften SQIE und SQNE ab 2017 abgeschrieben werden.

Das Finanzergebnis wurde ausserdem durch den zusätzlichen Finanzaufwand aufgrund der langfristigen Finanzverbindlichkeiten im Zusammenhang mit dem Finanzierungsleasing geschmälert.

Das trotz der Effekte in Verbindung mit der Konsolidierung verschiedener Einheiten um TCHF 26 727 tiefer ausgefallene Jahresergebnis ist sehr stark durch die Änderungen bei den nicht geldwirksamen Buchführungsnormen beeinflusst.

KONSOLIDIERTE BILANZ

1000 CHF	31.12.2016 *	31.12.2017	Veränderung absolut	Anhang
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	209 830	218 002	8 173	14
Kurzfristige Forderungen ohne zurechenbare Gegenleistungen	16 746	219 060	202 314	15
Kurzfristige Forderungen mit zurechenbaren Gegenleistungen	10 011	12 912	2 901	15
Kurzfristige Finanzanlagen und Darlehen	272 612	283 131	10 519	20
Vorräte	2 039	2 185	146	16
Aktive Rechnungsabgrenzungen	10 664	7 309	- 3 355	17
Total Umlaufvermögen	521 901	742 599	220 698	
Sachanlagen	199 323	445 521	246 198	19
Immaterielle Anlagen	2 825	64 054	61 229	19
Langfristige Forderungen ohne zurechenbare Gegenleistungen	388 668	251 026	- 137 642	15
Beteiligungen an assoziierten Einheiten und Joint Ventures	1 527	37 738	36 211	18
Langfristige Finanzanlagen und Darlehen	23 927	6 510	- 17 417	20
Kofinanzierungen	74 755	67 497	- 7 258	21
Total Anlagevermögen	691 025	872 346	181 321	
Total Aktiven	1 212 927	1 614 945	402 019	
Laufende Verbindlichkeiten	132 437	68 631	- 63 806	22
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	443	14 342	13 899	23
Passive Rechnungsabgrenzungen	36 639	32 295	- 4 343	24
Kurzfristige Rückstellungen	21 560	29 594	8 034	25
Kurzfristiges Fremdkapital	191 078	144 862	- 46 216	
Zweckgebundene Drittmittel	446 252	518 278	72 026	27
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	23 374	353 149	329 775	23
Nettovorsorgeverpflichtungen	664 861	490 364	- 174 497	26
Langfristige Rückstellungen	20 839	21 878	1 039	25
Langfristiges Fremdkapital	1 155 326	1 383 669	228 342	
Total Fremdkapital	1 346 405	1 528 531	182 126	
Bewertungsreserven	- 433 061	- 270 049	163 012	
Zweckgebundene Reserven	170 002	233 267	63 265	
Freie Reserven	162 594	159 758	- 2 837	
Kofinanzierung von Immobilien des Bundes	74 755	67 497	- 7 258	21
Reserven aus assoziierten Einheiten	-	37 738	37 738	18
Bilanzüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	- 107 769	- 141 796	- 34 027	
Total Eigenkapital	- 133 478	86 414	219 892	
Total Passiven	1 212 927	1 614 945	402 019	

* Die Jahresrechnung per 31.12.2016 wurde nicht neu aufbereitet. Die Restatements aufgrund der Aufhebung der sechs IPSAS-Ausnahmen und der Wechsel von IPSAS 25 zu IPSAS 39 erfolgten per 01.01.2017. Siehe Anmerkungen in Anhang 2.

Die durch die neuen Rechnungslegungsgrundsätze (Aufhebung der sechs Ausnahmen und Wechsel zu IPSAS 39, siehe Anhang 2) sowie die Integration neuer Einheiten in den Konsolidierungskreis (siehe Anhang 2) ausgelösten Veränderungen erklären im Wesentlichen das Bilanzwachstum von 33%.

Der Anstieg des Umlaufvermögens ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass der kurzfristige Teil der «Forderungen ohne zurechenbare Gegenleistungen» (Subventionen und Schenkungen) per 31.12.2017 getrennt ausgewiesen wird.

Die Zunahme des Anlagevermögens hängt vor allem damit zusammen, dass der Nettowert der mittels Leasing finanzierten Gebäude per 31.12.2017 in die Sachanlagen integriert wurde.

Das Wachstum des Fremdkapitals erklärt sich mehrheitlich durch die neue Ausweisung der Verbindlichkeiten aus dem Finanzierungsleasing (Gegenstück zum Anlagevermögen) sowie den deutlichen Rückgang der Vorsorgeverbindlichkeiten im Anschluss an die Änderungen bei den Buchführungsnormen und den versicherungsmathematischen Annahmen. Der Anstieg von TCHF 72 026 bei den «zweckgebundenen Drittmitteln» entspricht einer Zunahme der Finanzierung mittelfristiger Forschungsprojekte.

Das Wachstum des Eigenkapitals setzt sich aus den Bewertungsreserven im Zusammenhang mit den Vorsorgeverbindlichkeiten und den zweckgebundenen Reserven zusammen. Der Anstieg dieser letzteren Position entspricht einer Zunahme der Finanzierung mittelfristiger Projekte. Im Gegensatz zu den weiter oben genannten «zweckgebundenen Drittmitteln» ist die Nutzung der zweckgebundenen Reserven weniger restriktiv.

KONSOLIDIERTER EIGENKAPITALNACHWEIS

1000 CHF	Bewertungs- reserven	Zweckge- bundene Schenkungen und Legate	Reserve Lehre und Forschung	Reserve Infrastruktur und Verwaltung	Zweckge- bundene Reserven	Freie Reserven	Kofinanzie- rung von Immobilien des Bundes	Reserven aus assoziierten Einheiten	Bilanzüber- schuss (+)/ -fehlbetrag (-)	Total Eigenkapital
2016										
Stand per 01.01.2016	-299 895	117 860	42 627	1 384	161 870	147 870	72 538	-	-121 030	-38 647
Jahresergebnis	-	-	-	-	-	-	-	-	38 335	38 335
Neubewertung Finanzanlagen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Veränderung Personalvorsorgeverpflichtung	-133 166	-	-	-	-	-	-	-	-	-133 166
Absicherungsgeschäfte	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Total direkt im Eigenkapital erfasste Positionen	-133 166	-	-	-	-	-	-	-	-	-133 166
Umbuchungen im Eigenkapital	-	-4 613	11 745	1 000	8 132	14 724	2 217	-	-25 074	-
Währungsdifferenzen im Eigenkapital	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Total Veränderungen	-133 166	-4 613	11 745	1 000	8 132	14 724	2 217	-	13 261	-94 831
Stand per 31.12.2016	-433 061	113 246	54 372	2 384	170 002	162 594	74 755	-	-107 769	-133 478
2017										
Anpassungen aus Restatement per 01.01.2017	-	390	-	-	390	-	-	40 422	5 269	46 081
Stand per 01.01.2017	-433 061	113 636	54 372	2 384	170 392	162 594	74 755	40 422	-102 500	-87 397
Jahresergebnis	-	-	-	-	-	-	-	-	11 607	11 607
Neubewertung Finanzanlagen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Veränderung Personalvorsorgeverpflichtung	163 012	-	-	-	-	-	-	-	-	163 012
Absicherungsgeschäfte	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Total direkt im Eigenkapital erfasste Positionen	163 012	-	-	-	-	-	-	-	-	163 012
Direkt im Eigenkapital erfasste Veränderungen der Beteiligungen an assoziierten Einheiten	-	-	-	-	-	-	-	-807	-	-807
Umbuchungen im Eigenkapital	-	6 632	43 651	12 592	62 875	-2 837	-7 258	-1 876	-50 904	-
Währungsdifferenzen im Eigenkapital	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Total Veränderungen	163 012	6 632	43 651	12 592	62 875	-2 837	-7 258	-2 683	-39 296	173 812
Stand per 31.12.2017	-270 049	120 268	98 023	14 976	233 267	159 758	67 497	37 738	-141 796	86 414

Im Geschäftsjahr 2017 belief sich die Veränderung beim Eigenkapital auf TCHF 173 812. Dieser Anstieg ist zu 93% (TCHF 163 012) auf die Veränderung bei den Bewertungsreserven (Änderungen bei den versicherungsmathematischen Annahmen für die Nettovorsorgeverpflichtungen, siehe Anhang 26) zurückzuführen.

Bewertungsreserven

Die Bewertungsreserven beziehen sich auf die in Anhang 26 im Einzelnen erläuterten Nettovorsorgeverpflichtungen. Das Defizit in der Eröffnungsbilanz ist auf die ursprünglich gemäss der Norm IPSAS 25 und seit dem 01.01.2017 gemäss der Norm IPSAS 39 berechnete Rückstellung für Vorsorgeverpflichtungen zurückzuführen. Die Bewertungsreserven weisen die seit dem 01.01.2014 erfolgten Änderungen mit Auswirkung auf das Eigenkapital aus. Die Vorsorgeverpflichtungen belaufen sich per 31.12.2017 insgesamt auf TCHF 490 364.

Zweckgebundene Reserven

Die zweckgebundenen Reserven für Lehre und Forschung umfassen insbesondere die restlichen vertraglichen Verpflichtungen gegenüber neuen Professorinnen und Professoren (Anschubmittel) von TCHF 19 847 (2016: TCHF 24 615) sowie die vertraglichen Nettoverpflichtungen gegenüber Geldgebern von TCHF 12 058 (2016: 5'748).

Der Anstieg dieser Reserven ist nur vorübergehend. Die Finanzierung der Aktivitäten im Zusammenhang mit dem BBP und den neuen, vom ETH-Rat ins Leben gerufenen Strategischen Fokusbereichen (SFA) erfolgt etwas früher als die Verwendung dieser Mittel im Rahmen der Projekte. Bei den SFA werden zurzeit die Organisationsstrukturen aufgebaut.

Die Zunahme der Reserven für Infrastruktur und Verwaltung ist das Ergebnis der gestiegenen Bautätigkeit (z.B. notwendiger Ersatz der Heizzentrale) und der Bildung von Reserven für die Renovierung der Gebäude der einfachen Gesellschaften SQIE und SQNE.

Kofinanzierungen

Die EPFL beteiligt sich über für Projekte zum Bau von Immobilien des Bundes bereitgestellte Drittmittel an den Kofinanzierungen. Der Rückgang ist zu einem grossen Teil auf die Rückzahlung einer Kofinanzierung von TCHF 5000 im Anschluss an das Ausscheiden eines Sponsors zurückzuführen.

KONSOLIDIERTE GELDFLUSSRECHNUNG

1000 CHF	2016 *	2017	Veränderung absolut
Jahresergebnis	38 335	11 607	- 26 728
Abschreibungen	51 524	65 763	14 239
Erfolg aus assoziierten Einheiten und Joint Ventures	-	1 876	1 876
Finanzergebnis nicht geldwirksam	925	- 718	- 1 643
Veränderung des Nettoumlaufvermögens	88 491	- 74 940	- 163 431
Veränderung der Nettovorsorgeverpflichtung	- 10 620	30 985	41 605
Veränderung der Rückstellungen	3 209	7 176	3 967
Veränderung der langfristigen Forderungen	- 49 000	- 5 277	43 723
Veränderung der zweckgebundenen Drittmittel	74 289	18 026	- 56 263
Umgliederungen und sonstiger nicht liquiditätswirksamer Erfolg	476	6 045	5 569
Geldfluss aus operativer Tätigkeit	197 628	60 544	- 137 084
Zugänge von Sachanlagen	- 63 048	- 54 185	8 863
Zugänge von immateriellen Anlagen	- 708	- 1 459	- 751
Zugänge Kofinanzierung	- 4 000	-	4 000
Zugänge Darlehen	- 3 500	- 3	3 497
Zugänge kurz- und langfristige Finanzanlagen	- 22 051	- 1 519	20 532
Total Investitionen	- 93 307	- 57 167	36 140
Abgänge von Sachanlagen	-	780	780
Abgänge von immateriellen Anlagen	-	-	-
Abgänge Kofinanzierung	-	5 000	5 000
Abgänge Darlehen	750	119	- 631
Abgänge kurz- und langfristige Finanzanlagen	14 196	714	- 13 482
Total Desinvestitionen	14 946	6 613	- 8 333
Erhaltene Dividendenzahlungen von assoziierten Einheiten und Joint Ventures	-	-	-
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	- 78 361	- 50 554	27 807
Aufnahme von kurzfristigen und langfristigen Finanzverbindlichkeiten	-	1 000	1 000
Rückzahlung von kurzfristigen und langfristigen Finanzverbindlichkeiten	-	- 8 263	- 8 263
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-	- 7 263	- 7 263
Total Geldfluss	119 267	2 727	- 116 540

1000 CHF	2016 *	2017	Veränderung absolut
Anpassungen aus Restatement per 01.01.2017	–	5 445	5 445
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen Anfang Periode	90 562	215 275	124 713
Total Geldfluss	119 267	2 727	– 116 540
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen Ende Periode	209 830	218 002	8 172
Davon Währungsdifferenzen auf flüssigen Mitteln und kurzfristige Geldanlagen	–	–	–
Im Geldfluss aus operativer Tätigkeit enthalten sind:			
Erhaltene Dividenden	1 432	37	– 1 395
Erhaltene Zinsen	640	544	– 96
Bezahlte Zinsen	– 3	– 8 543	– 8 540

* Die Tabelle der Geldflussrechnung 2016 wurde nicht neu aufbereitet, da die Restatements aufgrund der Aufhebung der sechs IPSAS-Ausnahmen sowie des Wechsels von IPSAS 25 zu IPSAS 39 per 01.01.2017 erfolgten. Siehe Anmerkungen in Anhang 2.

Zur Erinnerung: Der hohe Geldzufluss von 2016 ergab sich hauptsächlich aus der Finanzierung des Forschungsprojekts HBP, bei dem die EPFL federführend ist. Im Übrigen waren die Geldflüsse 2016 von umfangreichen Umbuchungen zwischen kurz- und langfristigen Finanzanlagen geprägt.

2017 betraf die «Rückzahlung von kurzfristigen und langfristigen Finanzverbindlichkeiten» vor allem die Abnahme der Leasingverbindlichkeiten und in geringerem Mass die Rückzahlung von Hypothekenverbindlichkeiten bei einer neu konsolidierten Einheit. Der Posten «Bezahlte Zinsen» wurde ebenfalls durch diese beiden Faktoren beeinflusst.

ANHANG ZUR KONSOLIDIERTEN JAHRESRECHNUNG

01 GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

Die EPFL ist eine der beiden Eidgenössischen Technischen Hochschulen der Schweiz. Sie besitzt seit 1969 den Status einer eidgenössischen Hochschule und hat sich auf zahlreichen Ebenen weiterentwickelt, um eine der berühmtesten Wissenschafts- und Technologieeinrichtungen Europas zu werden. Die EPFL ist die kosmopolitischste europäische technische Universität. Sie zählt Studierende, Lehrkräfte und Mitarbeiter aus fast 120 Ländern. Mit ihrer schweizerischen wie internationalen Ausrichtung lässt sie sich folglich ständig vom Streben nach Offenheit leiten. Ihr Auftrag in Sachen Lehre, Forschung und Partnerschaft spricht die unterschiedlichsten Kreise an: Universitäten und Ingenieurschulen, Entwicklungs- und Schwellenländer, Sekundarschulen und Gymnasien, Industrie und Wirtschaft, Politik und breite Öffentlichkeit. Auf ihrem Hauptcampus kommen fast 14 500 Menschen, darunter 10 700 Studierende, zusammen. In den Bereichen Ingenieurwissenschaften, Grundlagenwissenschaften, Informatik und Kommunikation,

Life Sciences sowie Bauwesen, Architektur und Umwelt werden 13 vollständige Lehrgänge vom Bachelor bis zum Master angeboten. Dazu kommen Austauschprogramme mit den weltweit besten Institutionen und Unternehmenspraktika, um die Welt der Unternehmen besser kennenzulernen.

02 GRUNDLAGEN DER RECHNUNGSLEGUNG

Bei diesem Abschluss handelt es sich um einen konsolidierten Abschluss mit der Berichtsperiode vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017. Bilanzstichtag ist der 31. Dezember 2017. Die Konten auf Französisch sind verbindlich.

RECHTSGRUNDLAGEN

Die Rechnungslegung der EPFL stützt sich auf folgende Rechtsgrundlagen (inkl. Weisungen und Reglemente):

- Bundesgesetz vom 04.10.1991 über die Eidgenössischen Technischen Hochschulen (ETH-Gesetz; SR 414.110)
- Verordnung vom 19.11.2003 über den Bereich der Eidgenössischen Technischen Hochschulen (Verordnung ETH- Bereich; SR 414.110.3)
- Verordnung vom 05.12.2014 über das Finanz- und Rechnungswesen des ETH-Bereichs (SR 414.123)
- Rechnungslegungshandbuch für den ETH-Bereich (Version 6.2)

RECHNUNGSLEGUNGSSTANDARD

Die konsolidierte Jahresrechnung der EPFL wurde in Übereinstimmung mit den International Public Sector Accounting Standards (IPSAS) erstellt. Die zugrundeliegenden Rechnungslegungsvorschriften sind in der Weisung Rechnungslegungshandbuch für den ETH-Bereich festgelegt (Art. 34 Weisungen, Verordnung über das Finanz- und Rechnungswesen des ETH-Bereichs, SR 414.123).

VERÖFFENTLICHTE, ABER NOCH NICHT ANGEWENDETE IPSAS

Bis zum Bilanzstichtag wurde nachfolgender IPSAS veröffentlicht. Dieser tritt erst später in Kraft und wird in der vorliegenden konsolidierten Jahresrechnung nicht frühzeitig angewendet.

IPSAS 40 Zusammenschlüsse im öffentlichen Sektor

Der vorgängig aufgeführte Standard tritt per 1. Januar 2019 in Kraft. Die Auswirkungen auf die konsolidierte Jahresrechnung werden systematisch analysiert. Es gibt keine weiteren Änderungen oder Interpretationen, die noch nicht verpflichtend anzuwenden sind und die eine wesentliche Auswirkung auf die EPFL hätten.

RESTATEMENT DER KONSOLIDIERTEN RECHNUNG DER EPFL PER 1. JANUAR 2017

Die EPFL stellte 2015 auf die Rechnungslegung nach IPSAS um, mit Ausnahme der folgenden sechs Sachverhalte, die per 1. Januar 2017 umgesetzt wurden:

1. Bei Beteiligungen ab 20 % erfolgte keine Anwendung der Standards IPSAS 6-8 bzw. neu 34-38 (Konsolidierung und Einzelabschlüsse, Anteile an assoziierten Einheiten, Anteile an Joint Ventures).
2. Anhand von vertraglichen Bestimmungen erfolgte keine vollständige Aufteilung von Forderungen ohne Gegenleistung (IPSAS 23) in einen kurz- und langfristigen Anteil.
3. Es erfolgte keine vollständige Umsetzung der im Handbuch zur Rechnungslegung im ETH-Bereich festgehaltenen Vorschriften für «Ferien- und Überzeitrückstellung inklusive bereits erworbene Dienstaltersgeschenke»
4. Es erfolgte keine vollständige Umsetzung der Offenlegungsvorschriften im Bereich der Finanzinstrumente (IPSAS 30).
5. Für die EPFL kamen die Bestimmungen zum Finanzierungsleasing (IPSAS 13) nicht zur Anwendung. Stattdessen galt die bisherige Rechnungslegung (auf Basis des Handbuchs zur Rechnungslegung im ETH-Bereich). Eingegangene Verpflichtungen wurden im Anhang offengelegt.
6. Nicht zur Anwendung kamen die Bestimmungen von IPSAS 23.76 ff. bezüglich des Transfers von Sachleistungen («Services In-kind») und Naturalleistungen («Goods In-kind»).

Ebenfalls neu umgesetzt per 1. Januar 2017 wird der am 1. Januar 2018 in Kraft tretende IPSAS 39 Leistungen an Arbeitnehmer, der IPSAS 25 ablöst und frühzeitig angewendet wird.

Weil der ETH-Bereich erstmals per 31.12.2017 einen vollständigen IPSAS Abschluss (First IPSAS Financial Statements) erstellt, darf für das Restatement das vereinfachte Verfahren gemäss IPSAS 33 (Erstmalige Anwendung der auf periodengerechter Abgrenzung basierenden IPSAS) angewendet werden:

Die Vorjahreswerte werden gemäss Jahresabschluss 2016 ausgewiesen, das Restatement erfolgte per 01.01.2017.

	Umgliederungen		Umbewertungen					Eröffnungs- bilanz 01.01.2017	
	Bilanz 31.12.2016 (vor Restatement)	Aufteilung Fristigkeit von Forderungen ohne zurechenbare Gegenleistungen	Übrige	Erweiterung Konsolidie- rungskreis	Nettovorsorge- verpflichtungen (IPSAS 39)	Erhaltene In-kind Leistungen	Übrige		Total Veränderungen
1000 CHF									
Total Umlaufvermögen	521 901	196 919	-100	20 661	-	-	-	217 480	739 381
Total Anlagevermögen	691 025	-196 919	-	283 082	-	62 489	54 000	202 652	893 677
Total Aktiven	1 212 927	-	-100	303 743	-	62 489	54 000	420 131	1 633 058
Kurzfristiges Fremdkapital	191 078	-	-100	16 350	-	2 343	1 731	20 324	211 403
Langfristiges Fremdkapital	1 155 326	-	-	285 576	-45 995	60 145	54 000	353 726	1 509 053
Total Fremdkapital	1 346 405	-	-100	301 926	-45 995	62 489	55 731	374 051	1 720 455
Bewertungsreserven	-433 061	-	-	-	-	-	-	-	-433 061
Zweckgebundene Reserven	170 002	-	-	390	-	-	-	390	170 392
Freie Reserven	162 594	-	-	-	-	-	-	-	162 594
Reserven aus assoziierten Einheiten	-	-	-	40 422	-	-	-	40 422	40 422
Übriges Eigenkapital	-33 014	-	-	-38 995	45 995	-	-1 731	5 269	-27 745
Total Eigenkapital	-133 478	-	-	1 817	45 995	-	-1 731	46 081	-87 397
Total Passiven	1 212 927	-	-100	303 743	-	62 489	54 000	420 131	1 633 058

Umgliederungen

Forderungen aus Transaktionen ohne Gegenleistungen wurden bisher als langfristig ausgewiesen. Auf Basis der Verträge wurden sie erstmals in einen kurz- sowie einen langfristigen Teil aufgeteilt. TCHF 196 919 wurden als kurzfristig identifiziert und entsprechend umgegliedert (Übergangsbestimmung 2).

Umbewertungen

- Die erstmalige Anwendung der Standards IPSAS 34–38 (Konsolidierung und Einzelabschlüsse, Anteile an assoziierten Einheiten, Anteile an Joint Ventures) führt zu einer Zunahme der Bilanzsumme von TCHF 304 694 (Übergangsbestimmung 1). Dieser Effekt ergibt sich hauptsächlich aus der Berücksichtigung zweier von den beiden beherrschten einfachen Gesellschaften SQIE und SQNE abgeschlossener Mietverträge. Die Mietverträge der SQNE und SQIE laufen über 99 Jahre, wobei die EPFL das Recht hat, sie nach 30 Jahren zu kündigen. In diesem Fall gehen die Immobilien gegen eine vertraglich fixierte Entschädigungszahlung an den Bund über, sofern nicht ein Nachmieter gefunden wird, welcher die Lokalitäten zu gleichwertigen Bedingungen weiterhin mietet. Die Entschädigungszahlung ist indexiert und auf 78.9 % der Anschaffungskosten fixiert. Im Rahmen der erstmaligen Berücksichtigung dieser Mietverträge mussten verschiedene Einschätzungen bzw. Interpretationen der IPSAS vorgenommen werden (s. Erläuterungen in Anhang 4 Schätzungen und Managementbeurteilungen). Diese Einschätzungen führten zur buchhalterischen Klassifizierung der Verträge als Finanzierungsleasing mit einer Mietdauer von 30 Jahren. Eine Kündigung der Mietverträge nach 30 Jahren wird zurzeit als wahrscheinlichstes Szenario angesehen. Diese Hypothese stellt keine formelle Verpflichtung der EPFL dar, die Verträge nach 30 Jahren zu kündigen, und bestimmt nicht, wer den Rückkauf finanzieren oder die Objekte nach der Kündigung mieten wird. Aufgrund von höheren Betriebskosten als ursprünglich geplant hat die EPFL zudem einen Wertberichtigungsbedarf in der Höhe von TCHF 52 142 auf den Immobilien der SQNE identifiziert. Der gegenwärtige Nutzungswert stellt den erzielbaren Nutzungswert dar. Daraus resultierten folgende Anpassungen der Eröffnungswerte per 1. Januar 2017:

- Erhöhung der Bruttoanschaffungswerte bei den Gebäuden um TCHF 324 548
- Erhöhung der kumulierten Abschreibungen sowie Impairment auf den Gebäuden um TCHF 97 783
- Erhöhung der finanziellen Verbindlichkeiten um TCHF 293 894
- Reduktion des Eigenkapitals um TCHF 67 128

Durch die erstmalige Anwendung von IPSAS 39 Leistungen an Arbeitnehmer reduzieren sich die Nettovorsorgeverpflichtungen um TCHF 45 995 (siehe Anhang 26).

Die Bestimmungen von IPSAS 23.76 ff. bezüglich des Transfers von Sachleistungen und Naturalleistungen führten bei der EPFL zur Aktivierung eines Nutzungsrechtes im Umfang von TCHF 62 489 (Übergangsbestimmung 6).

Die übrigen Umbewertungen betreffen die vollständige Umsetzung der Vorschriften für «Ferien- und Überzeitrückstellung inklusive bereits erworbener Dienstaltersgeschenke» (Übergangsbestimmung 3) im Umfang von TCHF 1731 sowie die Berücksichtigung eines Projektvertrages im Umfang von TCHF 54 000, welcher in den Vorjahren abgeschlossen worden war.

Die vollständige Umsetzung der Offenlegung zu den Finanzinstrumenten hatte keine bilanziellen Auswirkungen, da die Grundsätze der Bewertung und Bilanzierung von Finanzinstrumenten bereits seit 2015, Umstellung auf IPSAS, angewendet wurden (Übergangsbestimmung 4).

03 GRUNDSÄTZE DER BILANZIERUNG UND BEWERTUNG

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze leiten sich aus den Grundlagen der Rechnungslegung ab. Die konsolidierte Jahresrechnung vermittelt ein Bild der tatsächlichen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des EPFL (« True and Fair View ») mit einem periodengerechten Ausweis von Erträgen und Aufwänden (« Accrual Accounting »).

Der konsolidierte Abschluss basiert auf historischen Anschaffungswerten. Ausnahmen von dieser Regel sind in den nachfolgenden Rechnungslegungsgrundsätzen beschrieben.

KONSOLIDIERUNGSGRUNDSÄTZE

Die konsolidierte Jahresrechnung umfasst die EPFL und alle Einheiten, bei denen die EPFL direkt oder indirekt die Beherrschung ausübt.

Beherrschung bedeutet, dass die EPFL aufgrund ihres Engagements bei einer Einheit variablen wirtschaftlichen Erfolgen ausgesetzt ist oder Rechte daran hat und die Möglichkeit besitzt, diese wirtschaftlichen Erfolge durch ihre Bestimmungsmacht über die Einheit zu beeinflussen.

Die Bestimmungsmacht hat die EPFL, wenn sie aufgrund bestehender Rechte gegenwärtig die Möglichkeit hat, die massgeblichen Tätigkeiten, d. h. die Tätigkeiten, die die wirtschaftlichen Erfolge der beherrschten Einheit signifikant beeinflussen, zu bestimmen. Dies ist üblicherweise der Fall, wenn die EPFL direkt oder indirekt mehr als 50% der Stimmrechte oder der potenziell ausübaren Stimmrechte hält. Diese Einheiten werden voll konsolidiert.

Sämtliche konzerninternen Forderungen, Verbindlichkeiten, Aufwendungen und Erträge aus konzerninternen Transaktionen sowie unrealisierte Zwischengewinne werden im Rahmen der Konsolidierung eliminiert.

Beteiligungen an assoziierten Einheiten mit einem Stimmrechtsanteil von 20% bis 50% und an Einheiten, bei denen die EPFL einen massgeblichen Einfluss, aber keine Beherrschung hat, werden nicht konsolidiert, sondern nach der Equity-Methode einbezogen und unter den Beteiligungen an assoziierten Einheiten ausgewiesen. Bei der Equity-Methode berechnet sich der Beteiligungswert aus dem Anschaffungswert, der in der Folge um etwaige Veränderungen beim Anteil am Nettovermögen der assoziierten Einheit angepasst wird. Bedeutende Bestände und Transaktionen mit diesen Einheiten werden als Positionen mit assoziierten Einheiten und Joint Ventures separat abgebildet.

Die Konsolidierung erfolgt aufgrund der nach einheitlichen Grundsätzen und üblicherweise der per einheitlichem Stichtag erstellten Einzelabschlüsse der EPFL und der beherrschten Einheiten. Aufgrund der zeitlichen Fristen ist es teilweise nicht möglich, die Abschlüsse per 31. Dezember 2017 zu verwenden. Daher wurden für die gegenüber dem Gesamtabchluss der EPFL unwesentlichen Abschlüsse die Abschlüsse des Vorjahres herangezogen und um wesentliche Geschäftsvorfälle zwischen dem Vorjahresstichtag und dem 31. Dezember 2017 angepasst.

Im Verlauf der Berichtsperiode neu erworbene Beteiligungen werden in die konsolidierte Jahresrechnung einbezogen, wenn sie die Konsolidierungskriterien erfüllen und die in der Verordnung über das Finanz- und Rechnungswesen des ETH-Bereichs festgelegten Schwellenwerte in zwei aufeinanderfolgenden Jahren überschreiten. Verkaufte Einheiten werden bis zum Zeitpunkt des Verlusts der Beherrschung, der in der Regel dem Verkaufszeitpunkt entspricht, berücksichtigt. Veräusserungserfolge aus beherrschten und assoziierten Einheiten sowie Joint Ventures werden im Finanzergebnis ausgewiesen.

Änderungen der Beteiligungsquoten der EPFL an beherrschten Einheiten, die nicht zum Verlust der Beherrschung über diese Einheit führen, werden als Eigenkapitaltransaktion bilanziert. Die Buchwerte der vom EPFL gehaltenen Anteile und der nicht beherrschenden Anteile werden so angepasst, dass sie die Änderungen der an den beherrschten Einheiten bestehenden Anteilsquoten widerspiegeln. Jede Differenz zwischen dem Betrag, um den die nicht beherrschenden Anteile angepasst werden, und dem Verkehrswert der gezahlten oder erhaltenen Gegenleistung wird unmittelbar im Eigenkapital erfasst und der EPFL zugeordnet.

Wenn die EPFL die Beherrschung über eine beherrschte Einheit verliert, wird der Entkonsolidierungsgewinn oder verlust erfolgswirksam erfasst. Dieser wird ermittelt aus der Differenz zwischen:

- dem Gesamtbetrag des Verkehrswerts der erhaltenen Gegenleistung und dem Verkehrswert der zurückbehaltenen Anteile
- dem Buchwert der Vermögenswerte (einschliesslich des Geschäfts- oder Firmenwerts), der Schulden der beherrschten Einheit und aller nicht beherrschenden Anteile.

Eine Übersicht über die beherrschten und assoziierten Einheiten findet sich in Abschnitt 34 Beziehungen zu beherrschten und assoziierten Einheiten (Konsolidierungskreis).

WÄHRUNGSUMRECHNUNG

Die Berichterstattung erfolgt in Schweizer Franken (CHF). Alle Zahlen werden, sofern nicht anders aufgeführt, in Tausend Franken (TCHF) dargestellt.

Transaktionen in Fremdwährungen werden mit dem zum Zeitpunkt der Transaktion gültigen Wechselkurs umgerechnet. Als Transaktionsdatum gilt das Datum, zu dem die Transaktion erstmals zu erfassen ist.

Zu jedem Abschlussstichtag werden monetäre Positionen in Fremdwährungen unter Verwendung des Stichtagskurses umgerechnet. Daraus resultierende Währungsumrechnungsdifferenzen werden im Finanzertrag bzw. Finanzaufwand erfasst. Nicht monetäre Positionen werden mit dem Wechselkurs am Tag der Transaktion umgerechnet.

Aktiven und Passiven von beherrschten Einheiten mit einer abweichenden funktionalen Währung werden mit Stichtagskursen, Erfolgsrechnung und Geldflussrechnung mit Durchschnittskurs umgerechnet. Umrechnungsdifferenzen aus der Umrechnung der Nettovermögenswerte und Erfolgsrechnungen werden im Eigenkapital erfasst.

Die wichtigsten Währungen und deren Umrechnungskurse sind:

Währung	Einheit	Stichtagskurs per 31.12.2016	Stichtagskurs per 31.12.2017	Durchschnittskurs 2016	Durchschnittskurs 2017
EUR	1	1.0717	1.1701	1.0901	1.1116
USD	1	1.0160	0.9743	0.9850	0.9846
GBP	1	1.2582	1.3168	1.3349	1.2681

ERFASSUNG VON ERTRÄGEN

Jeder Mittelzufluss einer Einheit wird dahingehend beurteilt, ob es sich um eine Transaktion mit zurechenbarer Gegenleistung (IPSAS 9) oder um eine Transaktion ohne zurechenbare Gegenleistung (IPSAS 23) handelt. Liegt eine zurechenbare Gegenleistung (IPSAS 9) vor, wird der Ertrag grundsätzlich zum Zeitpunkt der Lieferung und Leistung verbucht. Bei Projektverträgen wird die noch nicht erbrachte Leistungsverpflichtung dem Fremdkapital zugeordnet. Der Ertrag wird aufgrund des Projektfortschritts, gestützt auf die in der Berichtsperiode angefallenen Kosten, abgerechnet und ausgewiesen.

Im Falle einer Transaktion ohne zurechenbare Gegenleistung (IPSAS 23) ist zu unterscheiden, ob eine Leistungs- oder Rückzahlungsverpflichtung vorhanden ist oder nicht. Liegt eine solche Verpflichtung vor, wird der entsprechende Betrag bei Vertragsabschluss als Fremdkapital verbucht und gemäss Projektfortschritt ertragswirksam aufgelöst.

Liegt weder eine entsprechende Gegenleistung noch eine Leistungs- oder Rückzahlungsverpflichtung gemäss IPSAS 23 vor, wie dies in der Regel bei Zuwendungen der Fall, wird der Ertrag im Berichtsjahr vollumfänglich erfolgswirksam verbucht und das Nettovermögen bzw. Eigenkapital einer Einheit entsprechend erhöht.

Die Erträge werden wie folgt strukturiert.

Trägerfinanzierung

Die vom Bund bzw. Parlament gesprochenen Beiträge an den ETH-Bereich umfassen den Finanzierungsbeitrag des Bundes (i.e.S.) und den Unterbringungsbeitrag des Bundes. Beide Ertragsarten werden als Transaktion ohne zurechenbare Gegenleistung (IPSAS 23) qualifiziert.

Die Beiträge des Bundes werden im Jahr der Entrichtung erfasst. Nicht verwendete Mittel des Finanzierungsbeitrags des Bundes führen zu Reserven im Eigenkapital.

Der Unterbringungsbeitrag entspricht dem Unterbringungsaufwand, dessen Höhe einer kalkulatorischen Miete für die von der EPFL genutzten Gebäude im Eigentum des Bundes entspricht. Der Unterbringungsaufwand wird als Teil des Sachaufwands ausgewiesen.

Schulgelder und andere Benutzungsgebühren

Erträge aus Schulgeldern und anderen Benutzungsgebühren werden als Transaktionen mit zurechenbarer Gegenleistung (IPSAS 9) qualifiziert. Grundsätzlich werden die Erträge zum Zeitpunkt der Lieferung oder Leistungserbringung verbucht. Wenn wesentliche Leistungen über den Abschlussstichtag hinaus erbracht werden, wird eine Rechnungsabgrenzung vorgenommen.

Forschungsbeiträge, –aufträge und wissenschaftliche Dienstleistungen

Der EPFL fliessen von verschiedenen Geldgebern projektbezogene Beiträge zu, mit dem Ziel, die Lehre und Forschung zu fördern. Bei Projektfinanzierungen handelt es sich überwiegend um mehrjährige Vorhaben. Je nach Charaktereigenschaft der Beiträge werden diese als Transaktion mit oder ohne zurechenbare Gegenleistung klassifiziert. Die Erfassung der Erträge erfolgt je nach Vorhandensein einer Leistungs- oder Rückzahlungsverpflichtung. Erträge aus Transaktionen ohne zurechenbare Gegenleistung (IPSAS 23) werden erfasst, wenn eine Forderung rechtlich bindend und der Zufluss von Ressourcen wahrscheinlich ist sowie keine Leistungsverpflichtung mehr besteht. In der Regel liegt eine Leistungsverpflichtung vor und der Ertrag wird gemäss Projektfortschritt in der Rechnungsperiode auf Basis der verbrauchten Ressourcen ausgewiesen.

Schenkungen und Legate

Erträge aus Schenkungen und Legaten werden als Transaktionen ohne zurechenbare Gegenleistung (IPSAS 23) qualifiziert. Zuwendungen ohne bedingtes Rückzahlungsrisiko werden in der Regel bei Vertragsunterzeichnung in vollem Umfang als Ertrag erfasst. Zu den Schenkungen gehören auch die In-kind Leistungen, die wie folgt unterschieden werden:

- **Naturalleistungen (Goods In-kind)** werden zum Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung erfasst. Das Aktivum wird gemäss den geltenden Vorschriften verbucht (Aktivierung und Abschreibung).
- **Erhaltene Nutzungsrechte von Vermögenswerten (Donated Rights)** können unterschiedlicher Art sein:
 - diejenigen im Sinne eines operativen Leasings werden als Aufwand und Ertrag verbucht;
 - diejenigen im Sinne eines Finanzierungsleasings werden bei Vertragsabschluss zum Verkehrswert (Fair Value) bewertet, sofern bekannt, und über die Nutzungsdauer abgeschrieben. Bei Vorliegen einer Leistungsverpflichtung wird ein Passivum angesetzt und der Ertrag jährlich gemäss den erhaltenen Leistungen realisiert. Liegt keine Leistungsverpflichtung vor, wird der Ertrag bei Aktivierung des Anlageguts im Ganzen realisiert.
- Wesentliche erhaltene **Sach- und Dienstleistungen (Services In-kind)** werden nicht verbucht, sondern im Anhang ausgewiesen und kommentiert.

Aufgrund der hohen Anzahl und der Schwierigkeit der Erhebung, der Separierbarkeit und der Bewertung wird von einer Erfassung von Nutzungsrechten und Sach- und Dienstleistungen im Rahmen von Forschungsverträgen abgesehen. Es erfolgt lediglich eine allgemeine Beschreibung der Forschungsaktivität im Anhang.

Übrige Erträge

Als übrige Erträge gelten unter anderem übrige Dienstleistungserträge sowie Liegenschaftserträge. Diese Erträge werden als Transaktionen mit zurechenbarer Gegenleistung (IPSAS 9) klassifiziert. Grundsätzlich werden die Erträge zum Zeitpunkt der Lieferung oder Leistungserbringung verbucht. Wenn die Leistung über den Abschlussstichtag hinaus erbracht wird, wird eine Rechnungsabgrenzung vorgenommen.

FLÜSSIGE MITTEL UND KURZFRISTIGE GELDANLAGEN

Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen umfassen Kassenbestände, Sichtguthaben und Termianlagen bei Finanzinstituten sowie Gelder, die beim Bund angelegt sind, mit einer maximalen Laufzeit von 90 Tagen. Die Bewertung der flüssigen Mittel und kurzfristigen Geldanlagen erfolgt zum Nominalwert.

FORDERUNGEN

Forderungen aus Transaktionen mit zurechenbarer Gegenleistung (aus Lieferungen und Leistungen) und ohne zurechenbare Gegenleistung werden in der Bilanz separat ausgewiesen.

Bei Forderungen ohne zurechenbare Gegenleistung (IPSAS 23), wie etwa von SNF- und EU-Projekten sowie von anderen Geldgebern, ist die Wahrscheinlichkeit eines Mittelzuflusses in Bezug auf das gesamte vertraglich vereinbarte Projektvolumen gegeben. Aus diesem Grund wird in der Regel die gesamte Projektsumme als Forderung zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses verbucht, sofern der Verkehrswert (Fair Value) verlässlich ermittelt werden kann. Wenn die Erfassungskriterien nicht erfüllt werden können, werden Angaben unter den Eventualforderungen gemacht.

Langfristige Forderungen über 10 Mio. CHF werden zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Verwendung der Effektivzinsmethode bilanziert. Die kurzfristigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden zum Zeitpunkt der Ertragsrealisation zu Anschaffungskosten bilanziert.

Auf Forderungen werden, basierend auf Erfahrungswerten und Einzelfallbeurteilungen, Wertberichtigungen vorgenommen.

VORRÄTE

Vorräte werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten oder dem tieferen Nettoveräußerungswert bewertet. Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten werden nach der gewichteten Durchschnittsmethode ermittelt. Für schwer verkäufliche Vorräte werden entsprechende Wertberichtigungen gebildet.

SACHANLAGEN

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen bilanziert. Abschreibungen werden linear nach Massgabe der geschätzten Nutzungsdauer vorgenommen. Die geschätzten Nutzungsdauern betragen:

Anlageklasse	Nutzungsdauer
Immobilies Anlagevermögen	
Grundstücke	unbeschränkt
Mieterausbauten ≤ 1 Mio. CHF	10 Jahre
Mieterausbauten > 1 Mio. CHF	gemäss Komponenten ¹
Gebäude und Bauten	gemäss Komponenten ²
Mobiles Anlagevermögen	
Maschinen, Apparate, Werkzeuge, Geräte	5 Jahre
Personen-, Liefer-, Lastwagen, Luftfahrzeuge, Schiffe, etc.	5 Jahre
Mobiliar	5 Jahre
Informatik und Kommunikation	3 Jahre

¹ Bei Sachanlagen mit einem Gesamtwert ab 1 Mio. CHF wird geprüft, ob Bestandteile (mit einem im Verhältnis zum Gesamtwert bedeutenden Wert) aufgrund einer anderen Lebensdauer separat aktiviert und abgeschrieben werden müssen (Komponentenansatz).

² Die Nutzungsdauer ist abhängig von Gebäudeart, Verwendungszweck und Bausubstanz (20–100 Jahre). Anlagen im Bau werden noch nicht abgeschrieben.

Aktivierte Mieterausbauten und Installationen in gemieteten Räumlichkeiten werden über die geschätzte wirtschaftliche Nutzungsdauer oder die kürzere Mietvertragsdauer abgeschrieben.

Bei Zugängen von Sachanlagen wird geprüft, ob Bestandteile mit einem im Verhältnis zum Gesamtwert bedeutenden Wert aufgrund einer anderen Lebensdauer separat aktiviert und abgeschrieben werden müssen (Komponentenansatz).

Grossrenovationen und wertvermehrende Investitionen, die den wirtschaftlichen Nutzen einer Sachanlage erhöhen oder die Nutzungsdauer verlängern, werden aktiviert und über die geschätzte wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Reine Reparatur- und Instandhaltungskosten werden als Aufwand erfasst. Fremdkapitalzinsen für Anlagen im Bau werden aktiviert.

Der Restwert stillgelegter oder verkaufter Sachanlagen wird aus der Bilanz ausgebucht. Der Abgangszeitpunkt entspricht dem Zeitpunkt des physischen Anlageabgangs. Die aus der Ausbuchtung einer Sachanlage resultierenden Gewinne oder Verluste werden als betrieblicher Ertrag oder betrieblicher Aufwand erfasst.

Mobile Kulturgüter und Kunstgegenstände (z. B. Lehr-, Kunst- und historische Sammlungen sowie Bibliotheken) werden nicht aktiviert. Es wird ein Sachinventar über diese Gegenstände geführt.

IMMATERIELLE ANLAGEN

Immaterielle Vermögenswerte werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten erfasst. Handelt es sich um Standard-Software, erfolgt die Abschreibung erfolgswirksam linear über drei Jahre. Andere immaterielle Vermögenswerte werden mit einer individuell zu bestimmenden Abschreibungsdauer über den Zeitraum der geschätzten Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

WERTMINDERUNGEN (SACHANLAGEN UND IMMATERIELLE ANLAGEN)

Bei den Sachanlagen und den immateriellen Anlagen wird jährlich überprüft, ob Anzeichen einer Wertminderung vorliegen. Liegen konkrete Anzeichen vor, wird eine Werthaltigkeitsprüfung durchgeführt. Übersteigt der Buchwert dauerhaft den Nutzungswert oder den Nettoveräußerungserlös, wird eine Wertminderung in Höhe der Differenz erfolgswirksam erfasst.

Besteht der Hauptzweck einer Anlage in der Erzielung einer wirtschaftlichen Rendite, erfolgt die Wertberichtigungsrechnung anhand IPSAS 26 (Wertminderung zahlungsmittelgenerierender Vermögenswerte). Für alle anderen Anlagen wird eine allfällige Wertminderung gemäss den Vorgaben von IPSAS 21 (Wertminderung nicht zahlungsmittelgenerierender Vermögenswerte) berechnet. Hauptkriterien zur Beurteilung sind die ursprünglichen Motive hinter den jeweiligen Investitionen sowie die Wesentlichkeit der geplanten Geldrückflüsse.

LEASING

Leasingverträge für Liegenschaften, Einrichtungen, übrige Sachanlagen und Fahrzeuge, bei denen die EPFL im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen übernimmt, werden als Finanzierungsleasing behandelt. Zu Beginn des Leasingvertrags werden das Aktivum und die Verbindlichkeit aus einem Finanzierungsleasing zum Verkehrswert des Leasingobjekts oder zum tieferen Barwert der Mindestleasingzahlungen erfasst. Jede Leasingzahlung wird in Amortisation und Zinsaufwand aufgeteilt. Der Amortisationsteil wird von der kapitalisierten Leasingverbindlichkeit in Abzug gebracht. Die Abschreibung des Leasingguts erfolgt über die wirtschaftliche Nutzungsdauer oder, falls der Eigentumsübergang zum Ende der Leasingdauer nicht sicher ist, über die kürzere Vertragsdauer.

Die übrigen Leasingverträge, bei denen die EPFL als Leasingnehmerin oder -geberin auftritt, werden als operatives Leasing erfasst. Sie werden nicht bilanziert, sondern periodengerecht als Aufwand in der Erfolgsrechnung erfasst.

Langfristige Mieten von Immobilien werden für Grundstücke und Gebäude getrennt beurteilt.

FINANZANLAGEN UND DARLEHEN

Finanzanlagen werden zum Verkehrswert erfasst, wenn diese mit der Absicht erworben werden, kurzfristige Gewinne durch die gezielte Ausnutzung von Marktpreisfluktuationen zu erzielen, oder wenn diese als zum Marktwert bewertete Finanzanlagen designiert werden (z. B. Beteiligungen ohne massgeblichen Einfluss). Wertänderungen werden erfolgswirksam erfasst.

Die übrigen langfristigen Finanzanlagen, die auf unbestimmte Zeit gehalten werden und jederzeit aus Liquiditätsgründen oder als Reaktion auf veränderte Marktbedingungen verkauft werden können, werden als «zur Veräusserung verfügbar» klassifiziert und zum Verkehrswert bilanziert oder zum Anschaffungswert, wenn Verkehrswert nicht verlässlich bestimmbar ist. Nicht realisierte Gewinne und Verluste werden erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst und erst zum Zeitpunkt der Veräusserung der Finanzanlage oder des Eintretens einer Wertminderung (Impairment) erfolgswirksam umgebucht. Unter der Position «zur Veräusserung verfügbar» werden beispielsweise die Beteiligungen bilanziert, die nicht beherrscht oder massgeblich beeinflusst werden.

Gewährte Darlehen und Festgelder werden entweder zu fortgeführten Anschaffungskosten (Nominalwert unter 10 Mio. CHF sowie kurzfristige Darlehen und Festgelder über 10 Mio. CHF) oder zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Verwendung der Effektivzinsmethode (langfristige Darlehen und Festgelder über 10 Mio. CHF) bilanziert. Die Effektivzinsmethode verteilt die Differenz zwischen Anschaffungs- und Rückzahlungswert (Agio / Disagio) anhand der Barwertmethode über die Laufzeit der entsprechenden Anlage. Wertberichtigungen werden basierend auf Einzelfallbeurteilungen vorgenommen.

Derivative Finanzinstrumente werden primär zu Absicherungszwecken oder als strategische Position eingesetzt. Die Bewertung erfolgt ausnahmslos zu Verkehrswerten. Wertanpassungen werden in der Regel erfolgswirksam erfasst.

ALS FINANZINVESTITION GEHALTENE IMMOBILIEN

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien werden nur separat ausgewiesen, wenn sie wesentlich sind. Ansonsten werden sie bei den Sachanlagen bilanziert und offengelegt.

KOFINANZIERUNGEN VON IMMOBILIEN DES BUNDES

Kofinanzierungen sind von der EPFL akquirierte Drittmittel, die für Bauvorhaben in bundeseigene Immobilien eingesetzt werden.

Die Bewertung von Kofinanzierungen richtet sich nach der Bewertung der ihnen zugrundeliegenden Immobilien, die der Bund zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen bilanziert. Daraus resultiert, dass sich der Wert der Kofinanzierungen aufgrund der laufenden Abschreibungen im gleichen Verhältnis reduziert. Die Kofinanzierungen werden sowohl in den Aktiven wie auch in den Passiven (Eigenkapital) der Bilanz mit gleichen Werten ausgewiesen.

LAUFENDE VERBINDLICHKEITEN

Die Bilanzierung der laufenden Verbindlichkeiten erfolgt üblicherweise bei Rechnungseingang. Im Weiteren sind in dieser Position die Kontokorrente mit Dritten (u. a. mit den Sozialversicherungen) bilanziert. Die Bewertung erfolgt zum Nominalwert.

FINANZVERBINDLICHKEITEN

Die Finanzverbindlichkeiten enthalten monetäre Verbindlichkeiten, die aus Finanzierungstätigkeiten entstehen, sowie negative Wiederbeschaffungswerte aus derivativen Finanzinstrumenten. Die monetären Verbindlichkeiten sind in der Regel verzinslich. Verbindlichkeiten, die innerhalb von

zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag zur Rückzahlung fällig werden, sind kurzfristig. Die Bewertung erfolgt grundsätzlich zu fortgeführten Anschaffungskosten. Derivative Finanzinstrumente werden zum Verkehrswert bewertet.

RÜCKSTELLUNGEN

Rückstellungen werden gebildet, wenn ein Ereignis der Vergangenheit zu einer gegenwärtigen Verpflichtung führt, ein Mittelabfluss wahrscheinlich ist und dieser zuverlässig geschätzt werden kann.

NETTOVORSORGEVERPFLICHTUNGEN

Alle Angestellten und Rentenbeziehenden der EPFL sind im Vorsorgewerk ETH-Bereich in der Sammeleinrichtung «Pensionskasse des Bundes PUBLICA» (PUBLICA) versichert. Die Angestellten und Rentenbeziehenden der übrigen konsolidierten Einheiten sind bei anderen Vorsorgeeinrichtungen versichert. Es sind keine weiteren wesentlichen Vorsorgewerke bei den beherrschten Einheiten vorhanden, weshalb sich die weiteren textlichen Ausführungen auf das Vorsorgewerk ETH-Bereich bei der PUBLICA beziehen. Die Nettovorsorgeverpflichtungen entsprechen dem gemäss den Methoden von IPSAS 39 bewerteten Barwert der leistungsorientierten Vorsorgeverpflichtungen (Defined Benefit Obligation, DBO) abzüglich des Vorsorgevermögens zu Marktwerten.

Die Berechnung der Vorsorgeverpflichtungen wird jährlich durch externe versicherungsmathematische Experten nach der «Projected Unit Credit»-Methode (PUC-Methode) erstellt. Basis für die Berechnung sind Angaben zu den Versicherten (Lohn, Altersguthaben etc.) unter Verwendung massgebender Parameter. Parameter sind u. a. demografische Annahmen (Pensionierung, Invalidisierung, Todesfall etc.) sowie finanzielle Annahmen (Lohn- oder Rentenentwicklung, Verzinsung etc.). Die berechneten Werte werden unter Verwendung eines Diskontierungszinssatzes auf den Bewertungsstichtag abgezinst. Änderungen der Einschätzung der ökonomischen Rahmenbedingungen können wesentliche Auswirkungen auf die Vorsorgeverpflichtungen haben.

Das Äufnen des voraussichtlichen Vorsorgekapitals auf den Zeitpunkt des Altersrücktritts erfolgt bei der PUC-Methode nicht gestaffelt wie in den Vorsorgeplänen des Vorsorgewerks ETH-Bereich, sondern gleichmässig über die Anzahl der zu leistenden Dienstjahre. Die Vorsorgeverpflichtungen wurden basierend auf dem aktuellen Versichertenbestand des Vorsorgewerks ETH-Bereich per 31. Oktober 2017 und anhand der versicherungsmathematischen Annahmen per 31. Dezember 2017 (z. B. BVG 2015) sowie der Vorsorgepläne des Vorsorgewerks ETH-Bereich ermittelt. Die Resultate wurden unter Anwendung von pro rata geschätzten Cashflows per 31. Dezember 2017 fortgeschrieben. Die Marktwerte des Vorsorgevermögens werden unter Einbezug der geschätzten Performance per 31. Dezember 2017 eingesetzt.

In der Erfolgsrechnung werden der laufende Dienstzeitaufwand, der nachzuverrechnende Dienstzeitaufwand aus Planänderungen und Kürzungen, Gewinne und Verluste aus Planabgeltungen, die Verwaltungskosten sowie die Verzinsung der Nettovorsorgeverpflichtungen im Personalaufwand dargestellt.

Planänderungen und Plankürzungen (nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand) werden, soweit sie zu wohlerworbenen Rechten geführt haben, unmittelbar in derjenigen Periode erfolgswirksam erfasst, in der sie entstehen. Versicherungsmathematische und anlageseitige Gewinne und Verluste aus leistungsorientierten Plänen werden in der Berichtsperiode, in der sie anfallen, direkt über das Eigenkapital erfasst.

Wesentliche übrige langfristige Leistungen an Mitarbeitende (z.B. anwartschaftliche Treueprämien) werden ebenfalls nach der PUC-Methode bewertet.

ZWECKGEBUNDENE DRITTMITTEL

Die Verbindlichkeiten aus zweckgebundenen Projekten, deren Erträge als Transaktion ohne zurechenbare Gegenleistung (IPSAS 23) qualifiziert wurden, werden in der Bilanz als zweckgebundene Drittmittel im langfristigen Fremdkapital ausgewiesen. Langfristig deshalb, weil die Projekte in der Regel über mehrere Jahre laufen und der kurzfristige Anteil der Verbindlichkeit nicht bestimmt werden kann.

Die Bewertung erfolgt anhand der offenen Leistungsverpflichtungen zum Bilanzstichtag. Diese berechnen sich aus der vertraglich vereinbarten Projektsumme abzüglich der bis zum Bilanzstichtag erbrachten Leistungen.

EIGENKAPITAL

Das Nettovermögen oder Eigenkapital ist der Residualanspruch auf Vermögenswerte einer Einheit nach Abzug all ihrer Verbindlichkeiten. Die Eigenkapitalstruktur der EPFL ist folgende:

Bewertungsreserven

In den Bewertungsreserven werden folgende erfolgsneutrale Verbuchungen vorgenommen.

- **Neubewertungsreserven für Finanzanlagen**, die unter die Kategorie «zur Veräußerung verfügbar» fallen und zum Verkehrswert bilanziert sind. Marktwertveränderungen werden bis zur Veräußerung der Finanzanlagen über das Eigenkapital verbucht.
- **Bewertungsreserven aus Vorsorgeverpflichtungen**. Versicherungsmathematische und anlageseitige Gewinne und Verluste aus Vorsorgeverpflichtungen bzw. Planvermögen werden erfolgsneutral über das Eigenkapital verbucht.
- **Bewertungsreserven aus Absicherungsgeschäften**. Falls Hedge Accounting angewendet wird, werden positive und negative Wiederbeschaffungswerte aus Absicherungsgeschäften erfolgsneutral über das Eigenkapital verbucht und erfolgswirksam aufgelöst, sobald das abgesicherte Grundgeschäft erfolgswirksam wird.

Zweckgebundene Reserven

Zu den zweckgebundenen Reserven im Eigenkapital gehören:

- **Zweckgebundene Schenkungen und Legate**. Unter dieser Position werden noch nicht verwendete Restmittel aus Schenkungen und Legaten ausgewiesen, die nicht als Fremdkapital qualifizieren, aber trotzdem mit gewissen Auflagen verbunden sind. Frei verfügbare Mittel (ohne Auflagen) aus Schenkungen und Legaten werden unter den freien Reserven ausgewiesen.
- **Reserve Lehre und Forschung** (Wahl-/Berufungsversprechen, Lehr- und Forschungsprojekte). Diese Reserve deckt verschiedene, innerhalb der EPFL eingegangene Verbindlichkeiten. Zusprachen erfordern einen Beschluss, in der Regel der Direktion oder Schulleitung, und müssen jederzeit nachgewiesen werden können.
Mehrheitlich handelt es sich um sogenannte Wahlversprechen, das heisst um Mittel, die neu gewählte Professorinnen und Professoren im Rahmen der vertraglichen Vereinbarungen zugesprochen erhalten, damit sie ihre Professur einrichten können. Diese Reserven werden gebildet, wenn entsprechende Versprechen schriftlich abgegeben wurden und es zu einem Anstellungsverhältnis kommt. Sie sind zwingend zu bilden, auch wenn die Reserven nicht vollständig erwirtschaftet worden sind. Die Ausschöpfung dieser Berufungskredite erfolgt in der Regel in einem Zeitraum von drei bis fünf Jahren.
- **Reserve Infrastruktur und Verwaltung** (Wertschwankungen, Bauprojekte). Darunter fallen Reserven für Wertschwankungen des Wertschriftenportefeuilles sowie die Reserve für Bauprojekte. Die Wertschwankungsreserve wird anhand der Anlagestrategie ermittelt, sie dient als Risikokapital. Die Reserve für Bauprojekte betrifft Bundesgelder, die für Immobilienprojekte gesprochen und ausbezahlt, aufgrund von Verzögerungen aber noch nicht verwendet worden sind.

Zweckgebundene Reserven müssen (mit Ausnahme von Wahl-/Berufungsversprechen) erwirtschaftet worden sein. Bildung und Auflösung erfolgen innerhalb des Eigenkapitals.

Freie Reserven

Die freien Reserven umfassen:

- Freie Reserven der Schul- bzw. Institutionsleitung. Es sind keine externen oder internen Auflagen vorhanden, die die Entscheidungsfreiheit einschränken würden.
- Freie Forschungsreserven der Departemente/ Fakultäten sowie Professorinnen und Professoren. Sie entstehen primär aus Restsalden abgeschlossener Drittmittelprojekte. Sie dienen der Lehre und Forschung sowie zur Abdeckung von Verlusten (z.B. kurzfristige Ertragsausfälle, Währungsverluste). Eine zeitlich bezogene oder zielorientierte Zweckgebundenheit besteht jedoch nicht.

Kofinanzierung von Immobilien des Bundes

Wenn von der EPFL akquirierte Drittmittel für Bauvorhaben in Immobilien eingesetzt werden und diese Immobilien im Eigentum des Bundes sind, spricht man von Kofinanzierungen. Diese an den Bund überwiesenen Mittel werden einerseits im Anlagevermögen als Kofinanzierungen ausgewiesen, und andererseits werden die über die Erfolgsrechnung als Ertrag verbuchten Drittmittel unter der Rubrik Kofinanzierungen als zweckgebundenes Eigenkapital ausgewiesen.

Reserven aus assoziierten Einheiten

Diese Position enthält Bewertungsreserven aus dem Einbezug des anteiligen Eigenkapitals der Beteiligungen an assoziierten Einheiten, die nach der Equity-Methode bewertet werden.

Bilanzüberschuss / -fehlbetrag

Die Position Bilanzüberschuss oder Bilanzfehlbetrag zeigt den Stand der kumulierten Ergebnisse am Bilanzstichtag. Er besteht aus Ergebnisvortrag, Jahresergebnis und Umbuchungen im Eigenkapital.

Der Ergebnisvortrag wird jährlich im Rahmen der Ergebnisverwendung geäußert. Im Jahresergebnis ist der noch nicht verteilte Teil des Ergebnisses enthalten. Falls im Rahmen der Konsolidierung Währungsumrechnungsdifferenzen von ausländischen, vollkonsolidierten Beteiligungen entstehen, werden sie erfolgsneutral im Eigenkapital gebucht.

EVENTUALVERBINDLICHKEITEN UND EVENTUALFORDERUNGEN

Eine Eventualverbindlichkeit ist entweder eine mögliche Verpflichtung aus einem vergangenen Ereignis, deren Existenz erst durch ein zukünftiges Ereignis bestätigt werden muss. Der Eintritt dieses Ereignisses kann nicht beeinflusst werden. Oder es handelt sich um eine gegenwärtige Verbindlichkeit aus einem vergangenen Ereignis, dessen Eintreten möglich, jedoch nicht wahrscheinlich ist oder mangels zuverlässiger Messbarkeit nicht bilanziert werden kann (Kriterien für die Verbuchung einer Rückstellung sind nicht erfüllt).

Eine Eventualforderung wird als eine mögliche Vermögensposition aus einem vergangenen Ereignis definiert, deren Existenz erst durch ein zukünftiges Ereignis bestätigt werden muss. Der Eintritt dieses Ereignisses kann nicht beeinflusst werden. Darunter fallen nur Eventualforderungen gegenüber Dritten.

FINANZIELLE ZUSAGEN

Finanzielle Zusagen werden im Anhang ausgewiesen, wenn sie auf Ereignissen vor dem Bilanzstichtag basieren, nach dem Bilanzstichtag sicher zu Verpflichtungen gegenüber Dritten führen und in ihrer Höhe zuverlässig ermittelt werden können.

GELDFLUSSRECHNUNG

Die Geldflussrechnung zeigt die Geldflüsse aus operativer Tätigkeit sowie aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit. Die Darstellung erfolgt nach der indirekten Methode. Das heisst, der operative Geldfluss basiert auf dem Jahresergebnis, das um Wertflüsse bereinigt wird, die keinen unmittelbaren Mittelfluss auslösen. « Total Geldfluss » entspricht der Veränderung der Bilanzposition « Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen ».

SCHÄTZUNGSUNSICHERHEITEN HINSICHTLICH DER ANWENDUNG VON BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die Erstellung der konsolidierten Jahresrechnung in Übereinstimmung mit allgemein anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen bedingt die Anwendung von Schätzwerten und Annahmen. Schätzungen und Annahmen basieren auf Erfahrungswerten der Vergangenheit sowie anderen Faktoren, die angemessen und begründet sind, wie Erwartungen bezüglich des Eintreffens zukünftiger Ereignisse. Zusätzlich sind bei der Anwendung der Rechnungslegungsgrundsätze Entscheidungen zu treffen, die bedeutende Auswirkungen auf die in der konsolidierten Jahresrechnung ausgewiesenen Beträge haben können. Obwohl diese Schätzwerte nach bestem Wissen der Leitungsorgane ermittelt werden, können die tatsächlichen Ergebnisse von diesen Schätzwerten abweichen.

Dies gilt insbesondere für folgende Sachverhalte.

Nutzungsdauer und Impairment von Sachanlagen

Die Nutzungsdauer von Sachanlagen wird unter Berücksichtigung der aktuellen technischen Gegebenheiten und Erfahrungen aus der Vergangenheit definiert und periodisch überprüft. Eine Änderung der Einschätzung kann Auswirkungen auf die künftige Höhe der Abschreibungen sowie des Buchwerts haben.

Im Rahmen der regelmässig durchgeführten Werthaltigkeitsprüfung werden ebenfalls Einschätzungen vorgenommen, die eine Reduktion des Buchwerts nach sich ziehen können (Wertminderung bzw. Impairment). Im Rahmen der erstmaligen Anwendung von IPSAS 13 bei der EPFL wurde per 1. Januar 2017 (s. Erläuterungen Anhang 2) eine Wertminderung auf den Aktiven der einfachen Gesellschaft SQNE in der Höhe von TCHF 52 142 verbucht. Diese Schätzung beinhaltet Annahmen zu künftigen Geldflüssen zur Bestimmung des Nutz- bzw. tatsächlichen Werts.

Rückstellungen

Rückstellungen beinhalten einen höheren Grad an Schätzungen als andere Bilanzpositionen. Infolgedessen könnten sie je nach Abschluss des Sachverhalts zu einem höheren oder tieferen Mittelabfluss führen.

Nettovorsorgeverpflichtungen

Die Berechnung der Nettovorsorgeverpflichtungen basiert auf langfristigen versicherungsmathematischen Annahmen für die Vorsorgeverpflichtung und für die erwartete Rendite auf das Vermögen der Vorsorgepläne. Diese Annahmen können von der effektiven zukünftigen Entwicklung abweichen. Die Bestimmung des Diskontierungszinssatzes und der zukünftigen Lohnentwicklungen sind wesentlicher Bestandteil der versicherungsmathematischen Bewertung.

Erfassung von Schenkungen

Die EPFL erhält regelmässig Schenkungen in Form von Vermögensgütern. Diese müssen gemäss IPSAS erstmalig zum Marktwert aktiviert werden. Die Beurteilung dieses Marktwertes erfordert Schätzungen des Managements.

Diskontierungssätze

Für die Diskontierung von Forderungen, Verbindlichkeiten und Rückstellungen wurden einheitliche Diskontierungszinssätze definiert. Diese basieren auf einem risikolosen Zinssatz und einem Bonitätszuschlag. Aufgrund der aktuellen Zinssituation unterliegen diese Diskontierungszinssätze jedoch gewissen Unsicherheiten.

Finanzierungsleasing

Im Rahmen der Bilanzierung von zwei langfristigen Mietverträgen (siehe auch Erläuterungen in Anhang 2 Grundlagen der Rechnungslegung) hat die EPFL bei der erstmaligen Berücksichtigung dieser Mietverträge folgende wesentlichen Einschätzungen vorgenommen:

- Beide Mietverträge werden als Finanzierungsleasings klassifiziert, da die wesentlichen Chancen und Risiken auf die EPFL übertragen worden sind.

- Eine Kündigung der Mietverträge nach 30 Jahren wird zurzeit als wahrscheinlichstes Szenario angesehen. Diese Hypothese stellt keine formelle Verpflichtung der EPFL dar, die Verträge nach 30 Jahren zu kündigen, und bestimmt nicht, wer den Rückkauf finanzieren oder die Objekte nach der Kündigung mieten wird. Die Wertminderung der Aktiven aus dem Mietvertrag der einfachen Gesellschaft SQNE werden auf Basis von IPSAS 21 «Wertminderung von nicht zahlungsmittelgenerierenden Vermögenswerten» berechnet, da das Hauptziel dieser Investition die Aufwertung des Standorts der EPFL durch Kongress- und Vorlesungsräumlichkeiten und Studentenwohnungen ist und die wirtschaftliche Rendite kein Hauptziel darstellt.

05 TRÄGERFINANZIERUNG

1000 CHF	2016	2017	Veränderung absolut
Finanzierungsbeitrag des Bundes	612 337	627 164	14 828
1000 CHF	2016	2017	Veränderung absolut
Contribution aux loyers	68 570	68 343	– 227

Die Trägerfinanzierung des Bundes macht rund zwei Drittel des operativen Ertrages aus und beinhaltet einerseits den Finanzierungsbeitrag des Bundes (i.e.S.), der zur Deckung der Aufwendungen für Lehre und Forschung, den Betrieb der Gebäude und Mieterausbauten verwendet wird. Andererseits inkludiert sie den Beitrag an die Unterbringung, der zur Deckung der vom Bund verrechneten kalkulatorischen Miete für die Nutzung der im Eigentum des Bundes befindlichen Gebäude dient (Unterbringungsaufwand als Teil des Sachaufwands).

Der Finanzierungsbeitrag des Bundes für das Geschäftsjahr 2017 hat gegenüber 2016 um TCHF 14 828 bzw. 2,4% zugenommen, während der Beitrag an die Mietzahlungen fast unverändert geblieben ist.

06 SCHULGELDER UND ANDERE BENUTZUNGSGEBÜHREN

1000 CHF	2016	2017	Veränderung absolut
Schulgelder	8 649	9 110	462
Benutzungs- und Verwaltungsgebühren (IPSAS 9)	3 178	2 780	– 398
Schulgelder und andere Benutzungsgebühren	11 827	11 891	64

Die Schulgelder umfassen die Gebühren für die Bachelor-, Master- und Doktorandenstudiengänge sowie die Erträge aus der Nachdiplomausbildung. Die Benutzungs- und Verwaltungsgebühren enthalten namentlich die Erträge aus der Weiterbildung. Dieser Position ist auch der Rückgang der Erträge geschuldet, insbesondere weil die Weiterbildungsprogramme nicht jedes Jahr durchgeführt werden.

07 FORSCHUNGSBEITRÄGE, –AUFTRÄGE UND WISSENSCHAFTLICHE DIENSTLEISTUNGEN

1000 CHF	2016	2017	davon Erträge IPSAS 23	davon Erträge IPSAS 9	Veränderung absolut
Schweizerischer Nationalfonds (SNF)	90 700	88 464	88 464	–	– 2 236
Kommission Technologie und Innovation (KTI)	16 165	19 962	19 962	–	3 797
Forschung Bund (Ressortforschung)	15 037	15 210	13 556	1 654	173
Europäische Forschungsrahmenprogramme (FRP)	63 015	59 116	59 116	–	– 3 900
Wirtschaftsorientierte Forschung (Privatwirtschaft)	37 394	44 082	21 367	22 715	6 688
Übrige projektorientierte Drittmittel (inkl. Kantone, Gemeinden, internationale Organisationen)	26 680	20 214	18 059	2 155	– 6 466
Total Forschungsbeiträge, –aufträge und wissenschaftliche Dienstleistungen	248 992	247 048	220 523	26 524	– 1 944
Europäische Forschungsrahmenprogramme (FRP)					
davon vom SBFI finanziert	7 935	8 623	8 623	–	688

Forschungsbeiträge, –aufträge und wissenschaftliche Dienstleistungen umfassen alle erworbenen Projektbeiträge von nationalen und internationalen Forschungsförderungsinstitutionen. Ergänzt werden diese um Beiträge und Entgelte von Bundesämtern, Kantonen, Gemeinden, internationalen Organisationen und privatwirtschaftlichen Organisationen aus direkter Forschungszusammenarbeit oder wissenschaftlichen Dienstleistungen. Bei den finanzierten Projekten handelt es sich überwiegend um mehrjährige Vorhaben (2–5 Jahre), für die der Ertrag gemäss dem Projektfortschritt

in der Rechnungsperiode auf Basis der verbrauchten Ressourcen ausgewiesen wird.

Die Erträge aus Forschungsbeiträgen, –aufträgen und wissenschaftlichen Dienstleistungen betrugen im Jahr 2017 TCHF 247 048. Dies entspricht einer Zunahme von 0,8% gegenüber dem Vorjahr. Die Abnahme beim SNF ergibt sich zum Teil aus der Beendigung der Programme Nano-Tera und SystemsX. Die deutliche Zunahme der KTI-Erträge ist auf den Anstieg bei den SCCER-Programmen zurückzuführen, bei denen die EPFL das Programm «FURIES» leitet. Der Ertragsrückgang bei den Europäischen Forschungsrahmenprogrammen hängt mehrheitlich mit dem Übergang von FP7 zu H2020 zusammen.

Die Rubriken «Wirtschaftsorientierte Forschung (Privatwirtschaft)» und «Übrige projektorientierte Drittmittel (inkl. Kantone, Gemeinden, internationale Organisationen)» weisen je nach den durchgeführten Projekten grosse jährliche Schwankungen auf. Insgesamt beträgt die Nettoveränderung in diesen beiden Rubriken TCHF 222.

08 SCHENKUNGEN UND LEGATE

1000 CHF	2016	2017	Veränderung absolut
Total Schenkungen und Legate	27 993	37 413	9 421

Unter dieser Position werden Schenkungen und Legate zugunsten der EPFL und der konsolidierten Einheiten zusammengefasst, sowie die aus Nutzungsrechten stammenden Erträgen. Diese Mittel ermöglichen der EPFL die Umsetzung von strategischen Projekten (z.B. die Errichtung neuer Professuren) und geben neue Impulse für den fokussierten Aufbau der Forschung und Lehre inklusive der dazu notwendigen Infrastruktur.

Die Zunahme ist insbesondere einem Ertrag von TCHF 7027 im Rahmen einer Kofinanzierung für die Errichtung eines Gebäudes auf dem Campus sowie der Integration der Erträge aus den Nutzungsrechten an den Gebäuden Microcity in Neuenburg und Industrie in Sitten (kostenlose Bereitstellung für die EPFL durch die betreffenden Kantone im Umfang von TCHF 4267, siehe Tabelle unten) zu verdanken. 2016 hatte der Kanton Genf einen Betrag von TCHF 5000 als einmaligen Beitrag an die Finanzierung der Investitionen für die Einrichtung der EPFL in den Räumlichkeiten des Biotech-Campus in Genf bezahlt.

1000 CHF	2017
Naturalleistungen (Goods In-kind)	–
Nutzungsrechte (Donated Rights)	4 267
Total als Ertrag verbuchte In-kind Leistungen	4 267
Sach- und Dienstleistungen (Services In-kind)	2 829
Total nicht als Ertrag verbuchte In-kind Leistungen	2 829
Total erhaltene In-kind Leistungen	7 096

Die Nutzungsrechte beziehen sich auf das der EPFL vom Kanton Neuenburg zur Verfügung gestellte Gebäude «Microcity» sowie auf das vom Kanton Wallis bereitgestellte Gebäude «Industrie 17».

Die In-Kind-Leistungen von TCHF 2829 entsprechen dem Wert der Hochleistungsrechenleistungen, die die EPFL vom Schweizerischen Hochleistungsrechenzentrum CSCS der ETHZ bezieht.

09 ÜBRIGE ERTRÄGE

1000 CHF	2016	2017	Veränderung absolut
Lizenzen und Patente	5 050	4 919	– 131
Verkäufe	4 267	3 326	– 941
Rückerstattungen	3 596	3 505	– 91
Übrige Dienstleistungen	11 365	20 854	9 489
Liegenschaftsertrag	3 368	25 017	21 649
Gewinne aus Veräusserungen (Sachanlagen)	121	471	350
Übriger verschiedener Ertrag	–	1 239	1 239
Total Übrige Erträge	27 767	59 332	31 565

Der Beitrag der konsolidierten Einheiten beläuft sich auf TCHF 32 075. Die «Übrigen Dienstleistungen» betreffen vor allem die Tätigkeit des STCC und des STH. Die «Rückerstattungen» umfassen hauptsächlich Rückerstattungen der Reisespesen von Dritteinrichtungen an Angehörige der EPFL und Verrechnungen von Patentkosten an die Lizenznehmer der EPFL. Die Rubrik «Liegenschaftsertrag» betrifft die SQIE, die FEIP und die SQNE.

10 PERSONALAUFWAND

1000 CHF	2016	2017	Veränderung absolut
Professorinnen und Professoren	77 695	77 622	– 73
Wissenschaftliches Personal	263 601	263 113	– 488
Technisch-administratives Personal, Lernende, Praktikantinnen und Praktikanten	171 662	181 717	10 056
EO, Suva und sonstige Rückerstattungen	– 2 159	– 2 107	53
Total Personalbezüge	510 799	520 346	9 547
Sozialversicherung AHV/ALV/IV/EO/MuV	31 740	32 633	893
Nettovorsorgeaufwand	49 180	91 500	42 319
Unfall- und Krankenversicherung Suva (BU/NBU/KTG)	1 597	1 618	21
Arbeitgeberbeitrag an die Familienausgleichskasse (FAK/FamZG)	11 259	11 423	164
Total Sozialversicherungen und Vorsorgeaufwand	93 776	137 174	43 398
Übrige Arbeitgeberleistungen	193	135	– 58
Temporäres Personal	5 380	4 870	– 510
Veränderung Rückstellungen für Ferien und Überzeit	2 225	1 689	– 537
Veränderung Rückstellungen für anwartschaftliche Dienstaltersgeschenke	1 223	1 030	– 193
Übriger Personalaufwand	6 576	6 417	– 159
Total Personalaufwand	620 173	671 661	51 489

Der Personalaufwand hat um TCHF 51 489 bzw. 8,3% zugenommen. TCHF 42 319 bzw. 6,7% ergeben sich im Wesentlichen aus dem Wechsel bei den Rechnungslegungsstandards (IPSAS 39 statt IPSAS 25) sowie den zugrundeliegenden Annahmen (nicht geldwirksam). TCHF 5623 bzw. 0,9% stammen aus den konsolidierten Einheiten, sodass der reale Anstieg des Personalaufwands der EPFL TCHF 3546 bzw. 0,6% beträgt.

Personalbestand (in FTE)	2016	2017
Professorinnen und Professoren	322	323
Wissenschaftliches Personal	3 429	3 539
Technisch-administratives Personal, Lernende, Praktikantinnen und Praktikanten	1 694	1 779
Total Vollzeitstellen	5 445	5 641

Die oben dargestellten Werte sind nicht vergleichbar. 2016 wurden die FTE per 31.12. ausgewiesen, während die Zahlen des Jahres 2017 monatlichen Durchschnittswerten entsprechen.

Der Beitrag der konsolidierten Einheiten entspricht 43,5 ins technisch-administrative Personal integrierten Vollzeitstellen.

Der Vergleich des Personalbestands in Vollzeitstellen zwischen Ende 2016 und Ende 2017 zeigt auf den EPFL-Bereich beschränkt eine stabile Anzahl Professorinnen und Professoren, einen Anstieg des wissenschaftlichen Personals um 35 FTE und eine Zunahme des technisch-administrativen Personals, der Lernenden sowie der Praktikantinnen und Praktikanten um 86 FTE. Dies hängt insbesondere mit der Bildung von Support-Teams für bestimmte Grossprojekte (vor allem Human Brain Project/Blue Brain Project und Swiss Data Science Center) zusammen.

11 SACHAUFWAND

1000 CHF	2016	2017	Veränderung absolut
Material- und Warenaufwand	39 332	39 966	635
Raumaufwand	97 573	104 541	6 968
Energieaufwand	13 308	13 970	662
Informatikaufwand	26 674	27 778	1 104
Aufwand für Beratungen, Expertisen, Gastreferenten	33 331	29 143	– 4 188
Bibliotheksaufwand	7 328	5 274	– 2 055
Übriger Betriebsaufwand	49 882	50 256	374
Total Sachaufwand	267 428	270 927	3 499

Der Beitrag der konsolidierten Einheiten beläuft sich auf TCHF 7594 an zusätzlichem Aufwand. Der Rückgang beim «Aufwand für Beratungen, Expertisen und Gastreferenten» ist hauptsächlich auf die Konsolidierung und den Ausschluss von Transaktionen zwischen Gesellschaften zurückzuführen. Die Abnahme beim «Bibliotheksaufwand» erklärt sich durch die Umbuchung in die Rubrik «Aufwand für Beratungen, Expertisen und Gastreferenten» sowie den Rückgang beim Kauf von Datenbanken und elektronischen Zeitschriften.

Beschränkt auf die EPFL hat der Aufwand um 1,5% abgenommen.

12 TRANSFERAUFWAND

1000 CHF	2016	2017	Veränderung absolut
Stipendien und andere Beiträge an Studierende und Doktoranden	7 346	6 431	– 915
Beiträge an Forschungsprojekte	–	9 586	9 586
Übriger Transferaufwand	10 857	5 117	– 5 740
Total Transferaufwand	18 203	21 134	2 931

Die seit 2017 getrennt ausgewiesenen «Beiträge an Forschungsprojekte» umfassen den Transfer von Finanzmitteln an EPFL-Partner im Rahmen von Forschungsprojekten. Dieser Posten kann stark schwanken und hängt von der Art und der zeitlichen Abfolge der Projekte ab. Er enthält beispielsweise einen an das CHUV zu überweisenden Projektrestbetrag von TCHF 721 und einen an das PSI bezahlten Betrag von TCHF 505 für den gemeinsamen Kauf eines Hochleistungsneutronenspektrometers.

Der «Übrige Transferaufwand» enthält insbesondere die an akademische Organisationen geleisteten Beiträge sowie die für die Unterstützung nicht akademischer Tätigkeiten bezahlten Subventionen (z.B. Kinderbetreuung und Studentenorganisationen).

13 FINANZERGEBNIS

1000 CHF	2016	2017	Veränderung absolut
Zinsertrag	981	544	– 438
Beteiligungsertrag	2 534	37	– 2 496
Verkehrswertanpassungen Finanzanlagen	582	970	388
Fremdwährungsgewinne	1 538	2 161	623
Übriger Finanzertrag	151	38	– 113
Total Finanzertrag	5 786	3 750	– 2 036
Zinsaufwand	601	8 668	8 067
Übrige Finanzierungskosten für Fremdkapitalbeschaffung	–	–	–
Verkehrswertanpassungen Finanzanlagen	3 881	182	– 3 699
Fremdwährungsverluste	2 835	2 890	55
Wertberichtigung Darlehen und Festgelder	–	–	–
Übriger Finanzaufwand	291	231	– 60
Total Finanzaufwand	7 608	11 971	4 363
Total Finanzergebnis	– 1 822	– 8 221	– 6 399

Finanzertrag

Der Rückgang des Beteiligungsertrags ist teilweise darauf zurückzuführen, dass die SQIE in den Konsolidierungskreis integriert wurde und folglich der von der EPFL an dieser einfachen Gesellschaft gehaltene Anteil am (positiven) Ergebnis in dieser Rubrik weggefallen ist.

Finanzaufwand

Die Zunahme des Zinsaufwands ist im Wesentlichen dem Zinsaufwand im Zusammenhang mit den im Fremdkapital ausgewiesenen Finanzverbindlichkeiten im Anschluss an die Einstufung der Mietverträge der einfachen Gesellschaften SQIE und SQNE als Finanzierungsleasing (siehe Anhang 19) geschuldet.

Der Rückgang beim Posten «Verkehrswertanpassungen Finanzanlagen» ergibt sich daraus, dass die einfache Gesellschaft SQNE, deren Ergebnis von der EPFL zu 90% integriert wurde, in den Konsolidierungskreis aufgenommen wurde.

Die Rubrik «Fremdwährungsverluste» enthält sowohl die realisierten als auch die durch den zeitlichen Abstand zwischen der Verbuchung der Forderungen und Verbindlichkeiten in Fremdwährungen und der Realisierung verursachten Fremdwährungsverluste sowie die Neubewertung dieser Beträge (einschliesslich flüssige Mittel) per 31.12.2017.

14 FLÜSSIGE MITTEL UND KURZFRISTIGE GELDANLAGEN

1000 CHF	31.12.2016	31.12.2017	Veränderung absolut
Kasse	66	66	–
Post	88 321	49 923	– 38 398
Bank	20 958	27 529	6 571
Kurzfristige Geldanlagen (≤90 Tage)	100 485	140 485	40 000
Total Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	209 830	218 002	8 173

Der Beitrag der konsolidierten Einheiten entspricht einer Zunahme dieses Postens um TCHF 3330.

Um die Anwendung von Negativzinsen zu vermeiden, wurde ein Betrag von TCHF 40 000 an liquiden Mitteln von der Post auf die Eidgenössische Finanzverwaltung (kurzfristige Geldanlagen) übertragen.

15 FORDERUNGEN

1000 CHF	31.12.2016	31.12.2017	Veränderung absolut
Forderungen aus Projektgeschäft und Zuwendungen	401 274	465 342	64 068
Sonstige Forderungen	4 572	4 787	215
Wertberichtigungen	- 433	- 43	390
Total Forderungen ohne zurechenbare Gegenleistungen	405 414	470 086	64 672
davon kurzfristig	16 746	219 060	202 314
davon langfristig	388 668	251 026	-137 642
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	10 800	13 746	2 946
Sonstige Forderungen	177	460	283
Wertberichtigungen	- 966	- 1 294	- 328
Total Forderungen mit zurechenbaren Gegenleistungen	10 011	12 912	2 901
davon kurzfristig	10 011	12 912	2 901
davon langfristig	-	-	-

Der Anstieg der Forderungen aus Projektgeschäft und Zuwendungen wurde fast ausschliesslich durch einen einzigen Spender ausgelöst. Die Veränderungen zwischen kurz- und langfristigen Forderungen ohne zurechenbare Gegenleistungen sind auf die Aufhebung einer der sechs IP-SAS-Ausnahmen zurückzuführen (siehe Anhang 2).

Fälligkeiten der Forderungen

1000 CHF	Total Forderungen	Nicht überfällig	Überfällig bis 90 Tage	Überfällig 91 bis 180 Tage	Überfällig über 180 Tage
31.12.2017					
Bruttowert	484 335	476 082	2 491	4 398	1 363
Forderungen ohne zurechenbare Gegenleistungen	470 129	465 951	1 595	2 554	28
Forderungen mit zurechenbaren Gegenleistungen	14 206	10 131	896	1 844	1 334
Wertberichtigungen	-1 336	-	-	-6	-1 330
davon Einzelwertberichtigung	- 873				

Wertberichtigung Forderungen

1000 CHF	Wertberichtigung Forderungen ohne zurechenbare Gegenleistungen	Wertberichtigung Forderungen mit zurechenbaren Gegenleistungen
2017		
Wert per 31.12.2016	- 433	- 966
Anpassungen aus Restatement per 01.01.2017	-	- 69
per 01.01.2017	- 433	- 1 035
Bildung von Wertberichtigungen	- 43	- 553
Ausbuchung uneinbringbare wertberichtigte Forderungen	-	156
Auflösung nicht beanspruchter Wertberichtigungen	433	138
Anderung Konsolidierungskreis	-	-
per 31.12.2017	- 43	- 1 294

Diese Tabelle wird 2017 zum ersten Mal präsentiert. Die Werte für 2016 wurden nicht aufbereitet und sind folglich nicht angegeben.

16 VORRÄTE

1000 CHF	31.12.2016	31.12.2017	Veränderung absolut
Vorräte aus Kauf	1 974	2 121	147
Vorräte aus Eigenfertigung	65	63	- 2
Total Vorräte	2 039	2 185	146

Der Beitrag der konsolidierten Einheiten entspricht einer Zunahme dieses Postens um TCHF 122.

Die Vorräte aus Kauf sind zum Kaufpreis bewertet. Die Vorräte aus Eigenfertigung sind zu den Produktionskosten bewertet.

17 AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGEN

1000 CHF	31.12.2016	31.12.2017	Veränderung absolut
Zinsen	26	-	- 26
Abgrenzung vorausbezahlter Aufwendungen	-	5 355	5 355
Übrige aktive Rechnungsabgrenzungen	10 638	1 954	- 8 684
Total Aktive Rechnungsabgrenzungen	10 664	7 309	- 3 355

Der Beitrag der konsolidierten Einheiten entspricht einer Zunahme dieses Postens um TCHF 1312.

Die vorausbezahlten Aufwendungen werden künftig getrennt von den übrigen aktiven Rechnungsabgrenzungen ausgewiesen.

18 BETEILIGUNGEN AN ASSOZIIERTEN EINHEITEN UND JOINT VENTURES

Einzelheiten zu den wesentlichen assoziierten Einheiten sind den nachfolgenden Tabellen zu entnehmen. Sämtliche assoziierte Einheiten sind in Abschnitt 34 Beziehungen zu beherrschten und assoziierten Einheiten dargestellt.

Im Konsolidierungskreis der EPFL gibt es keine Joint Ventures.

Veränderung der Beteiligung an assoziierten Einheiten

1000 CHF	2017
per 01.01	40 422
Zugänge	–
Abgänge	–
Erhaltene Dividenden	–
Anteil am Jahresergebnis	– 1 876
Anteil an direkt im Eigenkapital erfassten Positionen	– 807
Währungsumrechnungsdifferenzen	–
per 31.12.	37 738

Wesentliche assoziierte Einheiten – zusammenfassende Finanzinformation

Die zusammenfassenden Finanzinformationen hinsichtlich der wesentlichen assoziierten Einheiten sind nachfolgend angegeben. Die Abschlüsse und die hier ausgewiesenen Beträge wurden für die Bilanzierung nach der Equity-Methode mit Vereinfachungen an die Rechnungslegung des ETH-Bereichs angepasst.

1000 CHF	Stiftung Les Bois Chamblard	Stiftung Campus Biotech Geneva
31.12.2017		
Verwendeter Bilanzstichtag	31.12.2016	31.12.2017
Umlaufvermögen	12 233	17 509
Anlagevermögen	15 574	14 546
Kurzfristiges Fremdkapital	33	9 432
Langfristiges Fremdkapital	1 105	9 438
Ertrag	130	28 601
Jahresergebnis	– 697	– 1 982

Die EPFL enthält die Rechnung der FBC per 31.12.2016, weil die Frist für deren Erstellung und Prüfung nach der entsprechenden, für die EPFL gültigen Frist liegt. Die wichtigsten Ereignisse des Jahres 2017 wurden berücksichtigt.

Zusammengefasste Informationen für einzeln unwesentliche assoziierte Einheiten

1000 CHF	2017
Ertrag	760
Jahresergebnis	– 586

Nicht erfasste Verluste aus assoziierten Einheiten

Es bestanden keine nicht erfassten Verluste aus assoziierten Einheiten, weder in der Berichtsperiode noch kumuliert.

19 SACHANLAGEN UND IMMATERIELLE ANLAGEN

1000 CHF	Technische Betriebseinrichtungen, Maschinen, Geräte, Mobiliar, Fahrzeuge	Informatik Hardware (IT-Investitionsgüter)	Anzahlungen, mobile Anlagen im Bau	Total Mobiles Anlagevermögen
Anschaffungswerte				
Anpassungen aus Restatement per 01.01.2017	7 089	2 533	455	10 077
per 01.01.2017	415 786	124 795	36 284	576 865
Zugänge	26 323	1 910	12 452	40 685
Umgliederungen	6 423	4 053	–10 476	–
Abgänge	– 3 836	– 9	– 679	– 4 524
per 31.12.2017	444 696	130 749	37 581	613 026
Kumulierte Wertberichtigungen				
Anpassungen aus Restatement per 01.01.2017	2 699	2 313	–	5 012
per 01.01.2017	290 888	116 238	–	407 125
Abschreibungen	37 574	6 006	–	43 579
Wertminderungen	648	–	–	648
Zuschreibungen	–	–	–	–
Umgliederungen	–	–	–	–
Abgänge Wertberichtigungen	– 635	– 9	–	– 644
per 31.12.2017	328 474	122 234	–	450 708
Bilanzwert per 31.12.2017	116 222	8 515	37 581	162 318
davon Anlagen im Leasing	–	–	–	–
Anschaffungswerte				
per 01.01.2016	375 711	114 382	24 395	514 488
Zugänge	25 921	4 430	22 860	53 212
Umgliederungen	7 189	3 449	–10 639	–
Abgänge	– 124	–	– 787	– 911
per 31.12.2016	408 697	122 262	35 829	566 788
Kumulierte Wertberichtigungen				
per 01.01.2016	252 754	104 200	–	356 953
Abschreibungen	34 876	9 724	–	44 601
Wertminderungen	590	–	–	590
Zuschreibungen	–	–	–	0
Umgliederungen	–	–	–	0
Abgänge Wertberichtigungen	– 31	–	–	– 31
per 31.12.2016	288 189	113 924	–	402 113
Bilanzwert per 31.12.2016	120 509	8 338	35 829	164 675
davon Anlagen im Leasing	–	–	–	–

Grundstücke, Gebäude	Immobilie Anlagen im Bau	Total Immobiles Anlagevermögen	Total Sachanlagen	Total Immaterielle Anlagen
369 811	101	369 912	379 989	70 555
407 149	20 225	427 374	1 004 239	78 366
4 336	4 426	8 762	49 447	1 459
3 853	– 3 853	–	–	–
–	– 101	– 101	– 4 625	–
415 338	20 697	436 035	1 049 060	79 825
113 489	–	113 489	118 501	8 035
136 303	–	136 303	543 428	13 022
16 528	–	16 528	60 107	2 750
–	–	–	648	–
–	–	–	–	–
–	–	–	–	–
–	–	–	– 644	–
152 831	–	152 831	603 539	15 772
262 507	20 697	283 204	445 521	64 054
–	–	216 048	216 048	–
33 758	13 810	47 568	562 055	7 155
24	9 971	9 996	63 207	708
3 556	– 3 556	–	–	–
–	– 101	– 101	– 1 012	– 53
37 338	20 124	57 462	624 250	7 811
18 721	–	18 721	375 674	4 530
4 094	–	4 094	48 694	457
–	–	–	590	–
–	–	–	–	–
–	–	–	–	–
–	–	–	– 31	–
22 814	–	22 814	424 927	4 986
14 524	20 124	34 648	199 323	2 825
–	–	–	–	–

Immobilies Anlagevermögen

Fast alle von der EPFL genutzten Gebäude sind im Eigentum des Bundes und deshalb nicht in der Rechnung der EPFL, sondern in der Bundesrechnung aufgeführt. Die 2016 im immobilien Anlagevermögen ausgewiesenen Werte setzen sich im Wesentlichen aus Mieterausbauten (BKP 3) zusammen und betreffen die Gebäude im Eigentum des Bundes sowie gemietete Gebäude. Per 01.01.2017 wurden zwei Mietverträge der einfachen Gesellschaften SQIE und SQNE als Finanzierungsleasing eingestuft (siehe Anhänge 2 und 4 sowie 13), was zu einem Anstieg der Anschaffungswerte um TCHF 324 548 und der kumulierten Abschreibungen um TCHF 97 783 führte. Bei der Ausweisung dieser Finanzierungsleasingverträge in der Jahresrechnung hat die EPFL im Übrigen Bewertungen vorgenommen, die in Anhang 4 «Schätzungsunsicherheiten und Managementbeurteilungen» erläutert werden.

Zu den grösseren Investitionen des Jahres 2017 in der Rubrik «mobiles Anlagevermögen» zählen ein Spektrometer für das Labor für Magnetresonanz (TCHF 2582), ein Gyrotron für das Swiss Plasma Center (TCHF 1007) und Cluster (Informatik) für die Einheit «Scientific IT and Application Support» sowie das Labor für Fotonik und Quantenmessungen (TCHF 3286).

Bei den bedeutenden Investitionen des Jahres 2017 in der Rubrik «immobilien Anlagevermögen» sind spezifische Mieterausbauten (BKP 3) in den Gebäuden MED und ArtLab sowie Renovationen von Hörsälen und Aufzügen zu erwähnen.

Immaterielle Anlagen

Die per 01.01.2017 aufbereiteten immateriellen Anlagen von TCHF 70 555 (Anschaffungswert) entsprechen im Wesentlichen dem Nutzungsrecht (im Sinne eines Finanzierungsleasings) am Microcity-Gebäude in Neuenburg. Die Abschreibung dieses Nutzungsrechts belief sich 2017 auf TCHF 2343.

20 FINANZANLAGEN UND DARLEHEN

1000 CHF	31.12.2016	31.12.2017	Veränderung absolut
Wertpapiere und Festgelder	40 457	50 863	10 407
Positive Wiederbeschaffungswerte	–	–	–
Übrige Finanzanlagen	232 156	232 156	–
Darlehen	–	112	112
Total kurzfristige Finanzanlagen und Darlehen	272 612	283 131	10 519
Wertpapiere und Festgelder	–	–	–
Übrige Finanzanlagen	5 628	6 366	738
Darlehen	18 299	144	– 18 155
Total langfristige Finanzanlagen und Darlehen	23 927	6 510	– 17 417

Der Beitrag der konsolidierten Einheiten zur Position «Wertpapiere und Festgelder» lässt diesen Posten um TCHF 9590 ansteigen.

Die «Übrigen Finanzanlagen» enthalten die von der EPFL bei der EFV vorgenommenen Anlagen (Grundlage: Tresorerievereinbarung).

Der Rückgang der Position «Langfristige Darlehen» ist auf die Konsolidierung der Einheit SQNE zurückzuführen.

Fälligkeiten der Darlehen

1000 CHF	Total Darlehen	Nicht überfällig	Überfällig bis 90 Tage	Überfällig 91 bis 180 Tage	Überfällig über 180 Tage
31.12.2017					
Bruttowert	256	253	–	–	3
(Einzelwert-) Wertberichtigungen	–	–	–	–	–

Diese Darlehen betreffen die neu konsolidierten Einheiten und wurden nicht wertberichtigt.

21 KOFINANZIERUNGEN

1000 CHF	2016	2017	Veränderung absolut
Anschaffungswerte			
Anpassungen aus Restatement per 01.01.2017	–	–	–
per 01.01.	87 883	91 883	4 000
Zugänge	4 000	–	– 4 000
Abgänge	–	– 5 000	– 5 000
per 31.12.	91 883	86 883	– 5 000
Kumulierte Wertberichtigungen			
Anpassungen aus Restatement per 01.01.2017	–	–	–
per 01.01.	15 345	17 128	1 783
Abschreibungen	1 783	2 258	476
Abgänge	–	–	–
per 31.12.	17 128	19 386	2 258
Bilanzwert per 31.12.	74 755	67 497	– 7 258

Zur Erinnerung: Der Anstieg der Kofinanzierungen 2016 stand im Zusammenhang mit dem Art-Lab-Gebäude. Der Rückgang der Kofinanzierung um TCHF 5000 bei diesem Bauvorhaben ist auf das Ausscheiden eines Sponsors zurückzuführen.

22 LAUFENDE VERBINDLICHKEITEN

1000 CHF	31.12.2016	31.12.2017	Veränderung absolut
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	52 705	21 937	– 30 769
Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungen	1 870	8 560	6 690
Übrige laufende Verbindlichkeiten	77 861	38 134	– 39 738
Total Laufende Verbindlichkeiten	132 437	68 631	– 63 806

Der Beitrag der konsolidierten Einheiten entspricht einer Zunahme um TCHF 703.

Zur Erinnerung: Die sehr hohen laufenden Verbindlichkeiten per 31.12.2016 standen im Zusammenhang mit Zahlungen, die an Partner der EPFL als federführender Einrichtung des HBP zu leisten waren. Die Zahlungen an die HBP-Partner sind inzwischen erfolgt.

23 FINANZVERBINDLICHKEITEN

1000 CHF	31.12.2016	31.12.2017	Veränderung absolut
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	–	8 301	8 301
Negative Wiederbeschaffungswerte	291	919	629
Übrige Finanzverbindlichkeiten	152	5 121	4 969
Total Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	443	14 342	13 899
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	–	277 502	277 502
Übrige Finanzverbindlichkeiten	23 374	75 647	52 284
Total Langfristige Finanzverbindlichkeiten	23 374	353 149	329 775

Die negativen Wiederbeschaffungswerte betreffen Wechselkursabsicherungsgeschäfte (Terminverkäufe) für Forschungsprojekte, deren Einnahmen in EUR und USD festgelegt sind.

Die Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing stellen das Gegenstück zum geleasten Anlagevermögen dar.

Die übrigen Finanzverbindlichkeiten umfassen das Gegenstück zum Nutzungsrecht (In-Kind-Leistungen) am Microcity-Gebäude sowie den Hypothekenverbindlichkeiten.

Finanzierungsleasing	Künftige Mindestleasing- zahlungen	Künftige Finanzauf- wendungen	Barwert der künftigen Mindest- leasingzahlungen
1000 CHF	2017	2017	2017
Fälligkeiten bis 1 Jahr	15 732	7 430	8 301
Fälligkeiten von 1 bis 5 Jahren	62 926	27 504	35 422
Fälligkeiten von mehr als 5 Jahren	313 436	71 356	242 080
Total per 31.12.	392 094	106 291	285 803

1000 CHF	2017
Leasingaufwand	
In der Periode als Aufwand erfasste bedingte Mietzahlungen	–
Zusätzliche Informationen	
Zukünftige Erträge aus Untermieten (aus unkündbaren Mietverträgen)	40 897

Das Finanzierungsleasing betrifft die in den Konsolidierungskreis integrierten einfachen Gesellschaften SQIE und SQNE. Die Grundsätze des Finanzierungsleasings sind in Anhang 2 beschrieben. Anhang 4 enthält die Annahmen für die Ausweisung des Finanzierungsleasings in der Jahresrechnung. Die beiden Leasingverträge enthalten eine Bestimmung über die Anpassung der Miete an den Konsumentenpreisindex. Der aktuelle Wert der Leasingmindestzahlungen beträgt TCHF 180 074 bei der SQNE und TCHF 105 730 bei der SQIE.

24 PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNGEN

1000 CHF	31.12.2016	31.12.2017	Veränderung absolut
Zinsen	–	–	–
Abgrenzung vorausserhaltene Erträge	–	23 025	23 025
Übrige passive Rechnungsabgrenzungen	36 639	9 271	– 27 368
Total Passive Rechnungsabgrenzungen	36 639	32 295	– 4 343

Der Beitrag der konsolidierten Einheiten entspricht einer Zunahme um TCHF 3804.

Zur Erinnerung: Diese Rubrik enthielt per 31.12.2016 zwei ausserordentliche Transaktionen von insgesamt TCHF 10 500 (geplante Rückzahlung von TCHF 2500 an einen Spender und erhaltene Vorauszahlung von TCHF 8000 für die Finanzierung eines Gebäudes).

Die vorausserhaltenen Erträge werden künftig getrennt von den übrigen passiven Rechnungsabgrenzungen ausgewiesen.

25 RÜCKSTELLUNGEN

Rückstellungen – Überblick

1000 CHF	31.12.2016	31.12.2017	Veränderung absolut
Mehrleistungen des Personals (Ferien, Überzeit)	20 940	24 825	3 885
Andere fällige Leistungen nach IPSAS 39	20 839	21 878	1 039
Rückbauten	–	–	–
Bürgschaften, Garantien	–	–	–
Rechtsfälle	620	1 008	388
Andere Rückstellungen	–	3 761	3 761
Total Rückstellungen	42 399	51 472	9 073

Mehrleistungen des Personals (Ferien, Überzeit)

Der Anstieg um TCHF 3885 ist das Ergebnis des Personalwachstums, der Zunahme des Saldos an nicht beanspruchten Ferien und Überzeiten sowie eines per 01.01.2017 vorgenommenen Restatements (Aufhebung der Ausnahme 3 von den IPSAS-Regeln, siehe Anhang 2) von TCHF 1731.

Andere fällige Leistungen nach IPSAS 39

Es handelt sich um die gemäss IPSAS 39 berechnete Dienstaltersgeschenke/Treueprämie.

Andere Rückstellungen

Diese neue Rückstellung deckt die Konformitätsrisiken im Zusammenhang mit der Führung der europäischen Projekte ab.

Rückstellungen – Herleitung

1000 CHF	Mehrleistungen des Personals (Ferien, Überzeit)	Andere fällige Leistungen nach IPSAS 39	Rückbauten	Burgschaften, Garantien	Rechtsfälle	Andere Rückstellungen	Total Rückstellungen
Anpassungen aus Restatement per 01.01.2017	1 897	–	–	–	–	–	1 897
per 01.01.2017	22 837	20 839	–	–	620	–	44 296
Bildung	2 076	4 039	–	–	705	3 761	10 581
Auflösung	– 88	–	–	–	– 317	–	– 405
Verwendung	–	– 3 000	–	–	–	–	– 3 000
Umgliederungen	–	–	–	–	–	–	–
Anstieg des Barwerts	–	–	–	–	–	–	–
per 31.12.2017	24 825	21 878	–	–	1 008	3 761	51 472
davon kurzfristig	24 825	–	–	–	1 008	3 761	29 594
davon langfristig	–	21 878	–	–	–	–	21 878
per 01.01.2016	18 715	19 638	–	–	388	450	39 191
Bildung	2 225	1 223	–	–	304	–	3 752
Auflösung	–	– 22	–	–	– 72	– 450	– 544
Verwendung	–	–	–	–	–	–	–
Umgliederungen	–	–	–	–	–	–	–
Anstieg des Barwerts	–	–	–	–	–	–	–
per 31.12.2016	20 940	20 839	–	–	620	–	42 399
davon kurzfristig	20 940	–	–	–	620	–	21 560
davon langfristig	–	20 839	–	–	–	–	20 839

26 NETTOVORSORGEVERPFLICHTUNGEN

Alle Angestellten und Rentenbeziehenden der EPFL sind im Vorsorgewerk ETH-Bereich in der Sammeleinrichtung «Pensionskasse des Bundes PUBLICA» (PUBLICA) versichert. Es sind keine weiteren wesentlichen Vorsorgewerke bei den beherrschten Einheiten vorhanden, weshalb sich die weiteren textlichen Ausführungen auf das Vorsorgewerk ETH-Bereich bei der PUBLICA beziehen.

Im Bestand der Nettovorsorgeverpflichtungen ab 1. Januar 2017 sind jedoch Verpflichtungen aus weiteren Vorsorgeplänen im Umfang von 3'525 Mio. CHF enthalten.

Per 1. Januar 2017 wurde der Standard IPSAS 39 Leistungen an Arbeitnehmer umgesetzt. Die Auswirkungen sind im Anhang 2 detailliert erläutert. Die Vorjahreswerte basieren auf IPSAS 25 und wurden lediglich in die an IPSAS 39 angepassten Tabellen umgegliedert (kein Restatement).

RECHTSRAHMEN UND VERANTWORTLICHKEITEN

Gesetzliche Vorgaben

Die Durchführung der Personalvorsorge muss über eine vom Arbeitgeber getrennte Vorsorgeeinrichtung erfolgen. Das Gesetz schreibt Minimaleistungen vor.

Organisation der Vorsorge

PUBLICA ist eine selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt des Bundes.

Die Kassenkommission ist das oberste Organ der PUBLICA. Neben der Leitung übt sie die Aufsicht und die Kontrolle über die Geschäftsführung der PUBLICA aus. Die paritätisch besetzte Kommission besteht aus 16 Mitgliedern (je acht Vertreterinnen und Vertreter der versicherten Personen und der Arbeitgeber aus dem Kreis aller angeschlossenen Vorsorgewerke). Somit besteht das oberste Organ der PUBLICA zu gleichen Teilen aus Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertreterinnen und -vertretern.

Jedes Vorsorgewerk hat ein eigenes paritätisches Organ. Es wirkt u.a. beim Abschluss des Anschlussvertrags mit und entscheidet über die Verwendung allfälliger Überschüsse. Das paritätische Organ setzt sich aus je neun Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreterinnen und -vertretern der Einheiten zusammen.

Versicherungsplan

Im Sinne von IPSAS 39 ist die Vorsorgelösung als leistungsorientiert (defined benefit) zu klassifizieren.

Der Vorsorgeplan ist in den Vorsorgereglementen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und für die Professorinnen und Professoren des Vorsorgewerks ETH-Bereich festgelegt, welche Bestandteil des Anschlussvertrags mit der PUBLICA sind. Der Vorsorgeplan gewährt im Falle von Invalidität, Tod, Alter und Austritt mehr als die vom Gesetz geforderten Mindestleistungen, d.h. es handelt sich um einen sogenannten umhüllenden Plan (obligatorische und überobligatorische Leistungen).

Die Arbeitgeber- und Arbeitnehmersparbeiträge werden in Prozent des versicherten Lohnes definiert. Für die Versicherung der Risiken Tod und Invalidität wird eine Risikoprämie erhoben. Die Verwaltungskosten werden vom Arbeitgeber bezahlt.

Die Altersrente ergibt sich aus dem im Pensionierungszeitpunkt vorhandenen Altersguthaben multipliziert mit dem im Reglement festgelegten Umwandlungssatz. Der Arbeitnehmer hat die Möglichkeit, die Altersleistungen als Kapital zu beziehen. Es bestehen Vorsorgepläne für verschiedene Versichertengruppen. Zudem hat der Arbeitnehmer die Möglichkeit, zusätzliche Sparbeiträge zu leisten.

Die Risikoleistungen werden in Abhängigkeit vom projizierten, verzinsten Sparkapital und vom Umwandlungssatz ermittelt.

Vermögensanlage

Die Vermögensanlage erfolgt durch die PUBLICA gemeinsam für alle Vorsorgewerke (mit gleichem Anlageprofil).

Die Kassenkommission als oberstes Organ der PUBLICA trägt die Gesamtverantwortung für die Verwaltung des Vermögens. Sie ist zuständig für den Erlass und Änderungen des Anlagereglements und bestimmt die Anlagestrategie. Der Anlageausschuss berät die Kassenkommission in Anlagefragen und überwacht die Einhaltung des Anlagereglements und der -strategie.

Die Verantwortung für die Umsetzung der Anlagestrategie liegt beim Asset Management von PUBLICA. Ebenso fällt das Asset Management die taktischen Entscheide, vorübergehend von den Gewichtungen der Anlagestrategie abzuweichen, um gegenüber der Strategie einen Mehrwert zu generieren. Bei einem mehrjährigen Auf- oder Abbau von einzelnen Anlageklassen wird eine Pro-rata-Strategie berechnet, damit die Transaktionen auf der Zeitachse diversifiziert werden.

RISIKEN FÜR DEN ARBEITGEBER

Das paritätische Organ des Vorsorgewerks ETH-Bereich kann das Finanzierungssystem (Beiträge und zukünftige Leistungen) jederzeit ändern. Während der Dauer einer Unterdeckung im vorsorgerechtlichen Sinne (Art. 44 BVV 2) und sofern andere Massnahmen nicht zum Ziel führen, kann das paritätische Organ vom Arbeitgeber Sanierungsbeiträge erheben. Wenn damit überobligatorische Leistungen finanziert werden, muss der Arbeitgeber sich damit einverstanden erklären.

Der definitive Deckungsgrad gemäss BVG lag zum Zeitpunkt der Genehmigung der Jahresrechnung der EPFL noch nicht vor. Der provisorische regulatorische Deckungsgrad des Vorsorgewerks ETH-Bereich bei PUBLICA nach BVV 2 betrug per Ende des Jahres 108,0 % (2016: 103,2 %, definitiv). Der provisorische ökonomische Deckungsgrad des Vorsorgewerks ETH-Bereich bei PUBLICA betrug per Ende Jahr 89,5 % (2016: 84,9 %, definitiv).

BESONDERE EREIGNISSE

In der laufenden Berichtsperiode gab es keine zu berücksichtigenden Planänderungen, Plankürzungen oder Planabgeltungen.

Nettovorsorgeverpflichtungen

1000 CHF	31.12.2016	31.12.2017
Barwert der Vorsorgeverpflichtungen	– 2 320 015	– 2 272 733
Vorsorgevermögen zu Marktwerten	1 655 154	1 782 369
Bilanzierte Nettovorsorgeverpflichtungen	– 664 861	– 490 364

Die Abnahme der Nettovorsorgeverbindlichkeiten ist zum einen auf das Restatement per 01.01.2017 (45 995 Mio. CHF) sowie auf die Veränderung versicherungsmathematischer Annahmen insbesondere der Erhöhung des Diskontierungszinssatzes sowie der Reduktion der Lohnentwicklung und Verzinsung des Altersguthabens zurückzuführen.

Dabei beziehen sich 3'525 Mio. CHF (2016: keine) der Nettovorsorgeverpflichtungen auf Vorsorgepläne ausserhalb des Vorsorgewerks ETH-Bereich bei PUBLICA.

Nettovorsorgeaufwand

1000 CHF	2016	2017
Laufender Dienstzeitaufwand des Arbeitgebers	78 872	88 088
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	5 817	3 281
Gewinne (-) / Verluste (+) aus Planabgeltungen	–	–
Zinsaufwand aus Vorsorgeverpflichtungen	8 466	4 589
Zinsertrag aus Vorsorgevermögen	– 43 040	– 3 327
Verwaltungskosten (exkl. Vermögensverwaltungskosten)	–	1 314
Andere	–	–
Total Nettovorsorgeaufwand inkl. Zinsaufwand erfasst in der Erfolgsrechnung	50 115	93 944

Der Nettovorsorgeaufwand der EPFL beträgt 93 944 Mio. CHF (2016: 50 115 Mio. CHF). Davon beziehen sich TCHF 719 (2016: keine) auf Vorsorgepläne ausserhalb des Vorsorgewerks ETH-Bereich bei PUBLICA.

Die Erhöhung des Nettovorsorgeaufwandes ist insbesondere mit dem Wechsel von IPSAS 25 auf IPSAS 39 zu begründen. Da IPSAS 39 den Nettozinsansatz einführt, wird die erwartete Rendite auf dem Vorsorgevermögen neu mit dem Diskontierungszinssatz gerechnet. Dies führt zu einem tieferen Zinsertrag auf dem Vorsorgevermögen im Betrag von TCHF 3327 (2016: TCHF 43 040) in der Erfolgsrechnung und einem entsprechend höheren versicherungsmathematischen Gewinn von TCHF 113 334 (2016: TCHF 42 952) im Eigenkapital. Der Zinsaufwand aus Vorsorgeverpflichtungen reduzierte sich aufgrund des tieferen Diskontierungszinssatzes von 0.2% (2016: 0.4%).

Der laufende Dienstzeitaufwand im Betrag von TCHF 88 088 (2016: TCHF 78 872) nahm aufgrund einer leichten Steigerung der Versichertenbestände zu. Der nachzuverrechnende Dienstzeitauf-

wand beinhaltet Einkäufe in die Pensionskasse für Professorinnen und Professoren im Betrag von TCHF 3281 (2016: TCHF 5817), die im Vorjahr erstmals erfasst wurden.

Im Berichtsjahr wurden Einlagen im Betrag von TCHF 8500 vom ETH-Rat an das Vorsorgewerk ETH-Bereich übertragen, wovon TCHF 2444 den Mitarbeitenden der EPFL zugutekommen. Sie führt zu einer Differenz zum effektiv verbuchten Nettovorsorgeaufwand, da die interne Weiterverrechnung buchhalterisch nicht erfolgen kann.

Für das kommende Geschäftsjahr werden Arbeitgeberbeiträge im Betrag von 62 847 Mio. CHF sowie Arbeitnehmerbeiträge im Betrag von 31 940 Mio. CHF erwartet.

Sofort gegen Eigenkapital zu erfassende Beträge

1000 CHF	31.12.2016	31.12.2017
Versicherungsmathematische Gewinne (-) und Verluste (+)	–	–
aus Änderung der finanziellen Annahmen	37 173	– 83 702
aus Änderung der demografischen Annahmen	95 453	–
aus Erfahrungsänderung	43 492	34 024
Ertrag aus Vorsorgevermögen exkl. Zinsertrag	– 42 952	– 113 334
Andere	–	–
Im Eigenkapital erfasster Betrag	133 166	– 163 012
Kumulierter Betrag der gegen das Eigenkapital erfassten Gewinne (-) / Verluste (+)	433 061	270 049

Die im Eigenkapital erfassten versicherungsmathematischen Gewinne betragen 2017 163 012 Mio. CHF (2016: versicherungsmathematischer Verlust von 133 166 Mio. CHF). Dies ergibt einen total aufgelaufenen Verlust per 31. Dezember 2017 von 270 049 Mio. CHF (2016: 433 061 Mio. CHF). Davon beziehen sich 595 Mio. CHF (2016: keine) auf Vorsorgepläne ausserhalb des Vorsorgewerks EPFL bei PUBLICA.

Die versicherungsmathematischen Gewinne aus Änderung der finanziellen Annahmen resultieren aus der Erhöhung des Diskontierungszinssatzes sowie der Reduktion der Lohnentwicklung und der Verzinsung des Altersguthabens. Im Berichtsjahr gab es keine Änderung von demografischen Annahmen (Vorjahr: Wechsel auf BVG 2015 und Generationentafeln).

Entwicklung des Barwerts der Vorsorgeverpflichtungen

1000 CHF	2016	2017
Anpassungen aus Restatement per 01.01.2017	–	– 35 380
Barwert der Vorsorgeverpflichtungen per 01.01.	2 103 302	2 284 635
Laufender Dienstzeitaufwand des Arbeitgebers	78 872	88 088
Zinsaufwand aus Vorsorgeverpflichtungen	8 466	4 589
Arbeitnehmerbeiträge	31 462	32 231
Ein- (+) und ausbezahlte (-) Leistungen	– 84 022	– 90 412
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	5 817	3 281
Gewinne (-) / Verluste (+) aus Planabgeltungen	–	–
Versicherungsmathematische Gewinne (-) / Verluste (+)	176 118	– 49 678
Andere	–	–
Barwert der Vorsorgeverpflichtungen per 31.12.	2 320 015	2 272 733

Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit aus den leistungsorientierten Vorsorgeverpflichtungen (für die EPFL alleine) beläuft sich per 31. Dezember 2017 auf 15.4 Jahre (2016: 16.1 Jahre).

Entwicklung des Vorsorgevermögens

1000 CHF	2016	2017
Anpassungen aus Restatement per 01.01.2017	–	7 091
Vorsorgevermögen zu Marktwerten per 01.01.	1 560 987	1 662 245
Zinsertrag aus Vorsorgevermögen	43 040	3 327
Arbeitgeberbeiträge	60 735	62 959
Arbeitnehmerbeiträge	31 462	32 231
Ein- (+) und ausbezahlte (-) Leistungen	– 84 022	– 90 412
Gewinne (+) /Verluste (-) aus Planabgeltungen	–	–
Verwaltungskosten (exkl. Vermögensverwaltungskosten)	–	– 1 314
Ertrag aus Vorsorgevermögen exkl. Zinsertrag	42 952	113 334
Andere	–	–
Vorsorgevermögen zu Marktwerten per 31.12.	1 655 154	1 782 369

Überleitung der Nettovorsorgeverpflichtungen

1000 CHF	2016	2017
Anpassungen aus Restatement per 01.01.2017		42 471
Nettovorsorgeverpflichtungen per 01.01.	– 542 315	– 622 390
Nettovorsorgeaufwand inkl. Zinsaufwand erfasst in der Erfolgsrechnung	– 50 115	– 93 944
Sofort gegen Eigenkapital erfasste Beträge	– 133 166	163 012
Arbeitgeberbeiträge	60 735	62 959
Verpflichtungen bezahlt direkt von der Einheit	–	–
Andere	–	–
Nettovorsorgeverpflichtungen per 31.12.	– 664 861	– 490 364

Hauptkategorien des Vorsorgevermögens

Prozent	Kotiert	Nicht kotiert	31.12.2016	Kotiert	Nicht kotiert	31.12.2017
Flüssige Mittel	2	–	2	4	–	3
Obligationen (in CHF) Eidgenossen	6	–	6	6	–	6
Obligationen (in CHF) ex Eidgenossen	12	–	11	12	–	11
Staatsanleihen (in Fremdwährungen)	30	–	28	28	–	26
Unternehmensanleihen (in Fremdwährungen)	16	–	15	15	–	14
Hypotheken	–	–	–	–	–	–
Aktien	32	–	30	33	–	31
Immobilien	–	86	5	–	67	5
Rohstoffe	2	–	2	2	–	2
Andere	–	14	1	–	33	2
Total Vorsorgevermögen	100	100	100	100	100	100

Die PUBLICA trägt die versicherungs- und anlagetechnischen Risiken selbst. Die Anlagestrategie ist so definiert, dass die reglementarischen Leistungen bei Fälligkeit erbracht werden können.

Es sind keine vom Arbeitgeber genutzte Immobilien des Vorsorgewerks bekannt.

Wichtigste zum Abschlussstichtag verwendete versicherungsmathematische Annahmen

Prozent	2016	2017
Diskontierungszinssatz per 01.01.	0.40	0.20
Diskontierungszinssatz per 31.12.	0.20	0.30
Erwartete Lohnentwicklung	0.90	0.50
Erwartete Rentenentwicklung	0.00	0.00
Verzinsung der Altersguthaben	1.00	0.50
Lebenserwartung im Alter 65 – Frauen (Anzahl Jahre)	24.32	24.43
Lebenserwartung im Alter 65 – Männer (Anzahl Jahre)	22.26	22.38

Der Diskontierungszinssatz basiert auf den monatlich von der Schweizerischen Nationalbank publizierten Kassazinssätzen von Bundesobligationen und den erwarteten Kapitalflüssen des Vorsorgewerks ETH-Bereich bei PUBLICA gemäss Bestandsdaten vom Vorjahr. Die erwartete künftige Lohnentwicklung basiert auf volkswirtschaftlichen Referenzgrössen. Die Rentenentwicklung entspricht der aufgrund der finanziellen Lage der Pensionskasse für die durchschnittliche Restlaufzeit erwarteten Rentenentwicklung. Für die Annahme der Lebenserwartung werden die Generationentafeln BVG 2015 angewendet.

Sensitivitätsanalyse (Veränderung auf Barwert der Vorsorgeverpflichtung)

1000 CHF	2016		2017	
	Erhöhung Annahme	Verminderung Annahme	Erhöhung Annahme	Verminderung Annahme
Diskontierungszinssatz (Veränderung $\pm 0.25\%$)	– 89 994	96 303	– 84 371	90 342
Erwartete Lohnentwicklung (Veränderung $\pm 0.25\%$)	14 114	– 13 780	9 702	– 9 484
Erwartete Rentenentwicklung (Veränderung $\pm 0.25\%$)	70 627	– 67 035	68 861	– 65 149
Verzinsung der Altersguthaben (Veränderung $\pm 0.25\%$)	15 303	– 15 061	14 720	– 14 374
Lebenserwartung (Veränderung $\pm 0.25\%$)	74 003	– 74 905	72 392	– 73 286

Für die wichtigsten Annahmen zur Berechnung der Verpflichtungen wurden Sensitivitätsanalysen erstellt.

In der Sensitivitätsanalyse wird die Veränderung der Vorsorgeverpflichtungen bei Anpassung der versicherungsmathematischen Annahmen ermittelt. Es wird dabei jeweils nur eine der Annahmen angepasst, während die übrigen Parameter unverändert bleiben.

Der Diskontierungsfaktor, der Projektionszinssatz für das Altersguthaben und die Annahme zur Lohnentwicklung wurden um fixe Prozentpunkte erhöht bzw. gesenkt. Die Sensitivität auf die Sterblichkeit wurde berechnet, indem die Sterblichkeit mit einem pauschalen Faktor gesenkt bzw. erhöht wurde, so dass die Lebenserwartung für die meisten Alterskategorien um rund ein Jahr erhöht bzw. reduziert wurde.

27 ZWECKGEBUNDENE DRITTMITTEL

1000 CHF	31.12.2016	31.12.2017	Veränderung absolut
Contributions à la recherche du Fonds national suisse (FNS)	177 337	183 947	6 610
Contributions à la recherche de la Commission pour la technologie et l'innovation (CTI)	43 383	35 388	– 7 995
Contributions à la recherche de l'Union européenne (UE)	157 324	155 163	– 2 161
Contributions à la recherche de la Confédération (recherche sectorielle)	21 521	15 225	– 6 296
Contributions à la recherche axée sur l'économie (secteur privé)	29 077	109 059	79 982
Contributions à la recherche autres fonds de tiers	17 050	19 496	2 446
Dons et legs	561	–	– 561
Total fonds de tiers affectés	446 252	518 278	72 026

Der Bestand an zweckgebundenen Drittmitteln entspricht den noch zu erbringenden Leistungsverpflichtungen aus den laufenden Forschungsprojekten und –aufträgen aus Verträgen ohne zu-rechenbare Gegenleistungen.

Der Anstieg um TCHF 72 026 bzw. 16,1% ist positiv und entspricht einer Zunahme der für die Finanzierung der Forschung an der EPFL verfügbaren Drittmittel. Im Einzelnen ergibt sich der Anstieg hauptsächlich aus Verträgen mit drei Stiftungen von insgesamt TCHF 76 000.

28 FINANZIELLES RISIKOMANAGEMENT UND ZUSATZINFORMATIONEN ZU DEN FINANZINSTRUMENTEN

ALLGEMEINES

Das finanzielle Risikomanagement ist in das allgemeine Risikomanagement der EPFL eingebettet.

Sie behandelt insbesondere:

- das Kreditrisiko (Ausfallrisiko),
- das Liquiditätsrisiko
- sowie das Marktrisiko (Zins-, Kurs- und Fremdwährungsrisiko).

Der Schwerpunkt des Risikomanagements liegt unverändert beim Kreditrisiko. Es bestehen Richtlinien zur Steuerung der Anlage von finanziellen Mitteln, um das Ausfall- sowie das Marktrisiko zu verringern. Ein Grossteil der Forderungen und Ansprüche aus finanziellen Vermögenswerten besteht gegenüber Parteien mit hoher Kreditwürdigkeit und Zahlungsfähigkeit. Klumpenrisiken bestehen nur gegenüber diesen Gegenparteien, weshalb das Kreditrisiko als gering eingeschätzt wird.

Des Weiteren bestehen Forderungen und Finanzanlagen in Fremdwährung, die situativ abgesichert werden, um das Risiko zu minimieren.

Die Einhaltung und Wirksamkeit der Richtlinien wird durch das interne Kontrollsystem (IKS) sichergestellt.

KREDIT- UND AUSFALLRISIKO

Maximales Ausfallrisiko

1000 CHF	Total	Bund	Europäische Kommission FRP *	SNF, KTI, Sozialwerke AHV, Suva	SNB und Banken mit Staatsgarantie	Postfinance und übrige Banken	übrige Gegenparteien
31.12.2017							
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	218 002	140 538	–	–	–	77 462	3
Forderungen ohne zurechenbare Gegenleistungen	470 086	22 977	134 010	160 294	–	–	152 805
Forderungen mit zurechenbaren Gegenleistungen	12 912	524	7	–	–	307	12 074
Finanzanlagen und Darlehen	289 641	232 156	–	–	–	9 590	47 896
Aktive Rechnungsabgrenzungen	1 954	78	73	–	–	–	1 803
Total	992 596	396 272	134 090	160 294	–	87 359	214 580

* Die Restforderungen gegenüber dem Bund (Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation, SBFI) aus dem Überbrückungsprogramm für Horizon 2020 und die Forderungen gegenüber europäischen Universitäten, welche aus EU-Forschungsrahmenprogrammen entstanden sind, werden in der Spalte Europäische Kommission ausgewiesen.

Das maximale Ausfallrisiko entspricht den Buchwerten in der Bilanz. Das tatsächliche Risiko ist aufgrund der Tatsache, dass ein Grossteil der finanziellen Vermögenswerte gegenüber dem Bund und anderen öffentlichen Institutionen besteht, sehr gering.

Gestützt auf Art. 34c Abs. 2 des ETH-Gesetzes (SR 414.110) hat der ETH-Rat die Anlagerichtlinien erlassen, die per 1. Januar 2008 in Kraft gesetzt worden sind. Auf dieser Grundlage hat die EPFL ihre eigenen Anlagerichtlinien erlassen. Im Übrigen legt die Tresoriervereinbarung zwischen der EFV und dem ETH-Rat vom 29.11.2007 fest, wie die flüssigen Mittel angelegt werden können und müssen.

LIQUIDITÄTSRISIKO

Die EPFL verfügt über Prozesse und Grundsätze, die eine ausreichende Liquidität zur Begleichung der laufenden und künftigen Verpflichtungen gewährleisten. Dazu gehört das Halten einer ausreichenden Reserve an flüssigen Mitteln und handelbaren Wertpapieren.

1000 CHF	Total Buchwert	Total Vertragswert	bis 1 Jahr	1–5 Jahre	über 5 Jahre
31.12.2017					
Nicht derivative finanzielle Verbindlichkeiten	–	–	–	–	–
Laufende Verbindlichkeiten	68 631	68 631	68 631	–	–
Leasingverbindlichkeiten	285 803	384 663	8 301	62 926	313 436
Finanzverbindlichkeiten	80 768	80 768	5 121	21 233	54 414
Passive Rechnungsabgrenzungen	9 031	9 031	9 031	–	–
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten	919	919	919	–	–
Total	445 152	544 012	92 003	84 159	367 850

Finanzielle Verbindlichkeiten entstehen vor allem aus operativen laufenden Verbindlichkeiten. Aufwendungen und Investitionen werden im Normalfall eigenfinanziert. In Einzelfällen werden Investitionen durch Leasingverträge finanziert.

Die von der EPFL beherrschten Einheiten können Gelder am Finanzmarkt aufnehmen.

Sämtliche finanziellen Verbindlichkeiten sind durch flüssige Mittel und durch beim Bund angelegte kurzfristig verfügbare Geldanlagen gedeckt. Das Liquiditätsrisiko ist gering.

MARKTRISIKO

Zins- und Kursrisiko

Das Zinsrisiko wird nicht abgesichert. Eine Zu- oder Abnahme des Zinssatzes um 1%-Punkt würde das Ergebnis um rund 4'073 Mio. CHF erhöhen bzw. senken.

In der Analyse des Zinsrisikos sind auch die in den Vermögensverwaltungsmandaten enthaltenen Obligationen berücksichtigt.

Die übrigen Handelspositionen (ohne Obligationen) bestehen vor allem aus Schweizer Aktien und Fonds. Eine Abnahme des Kurses um 10% würde das Ergebnis um TCHF 737 belasten.

Die dem Kursrisiko ausgesetzten Handelspositionen werden zu 100% in Vermögensverwaltungsmandaten bei Schweizer Banken betreut.

Die EPFL hat eine strategische Allokation für Vermögensverwaltungsaufträge festgelegt. Die taktischen Bandbreiten werden vierteljährlich überprüft.

Fremdwährungsrisiko

Die Forderungen in Fremdwährungen sind mehrheitlich in Euro und US-Dollar; diese werden situativ mit Derivaten abgesichert. Die Fremdwährungsrisiken in den Vermögensverwaltungsmandaten werden prinzipiell abgesichert. Eine Kursschwankung dieser beiden Währungen von +/- 10% unter Berücksichtigung der Absicherungsgeschäfte hätte folgenden Effekt auf die Erfolgsrechnung.

1000 CHF	Total	CHF	EUR	USD	Autres
31.12.2017					
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	218 002	206 011	8 914	1 755	1 322
Forderungen ohne zurechenbare Gegenleistungen	470 086	336 014	125 987	7 924	162
./. IPSAS 23 Forderungen mit Fremdkapitalkomponente	- 398 966	- 268 770	- 123 167	- 7 002	- 26
Forderungen mit zurechenbaren Gegenleistungen	12 912	11 814	645	363	90
Finanzanlagen und Darlehen	289 641	288 566	323	715	37
Aktive Rechnungsabgrenzungen	1 954	1 696	138	117	3
./. Kontraktvolumen Absicherungen	- 11 037	-	- 10 885	- 153	-
Total	582 592	575 331	1 955	3 719	1 588
Laufende Verbindlichkeiten	68 631	56 336	11 732	421	142
Leasingverbindlichkeiten	285 803	285 803	-	-	-
Finanzverbindlichkeiten	81 688	81 688	-	-	-
Passive Rechnungsabgrenzungen	9 031	8 046	695	257	32
./. Kontraktvolumen Absicherungen	-	-	-	-	-
Total	445 153	431 873	12 427	678	174
Währungsbilanz Netto	137 439	143 458	- 10 473	3 041	1 415
Erfolgswirksame Sensitivität ± 10%			- 1 047	304	
Stichtagskurs			1.17	0.97	

Kapitalmanagement

Als verwaltetes Kapital wird das Eigenkapital ohne die Bewertungsreserven bezeichnet. Die EPFL strebt eine solide Eigenkapitalbasis an. Diese Basis ermöglicht es, die Umsetzung des Leistungsauftrages sicherzustellen. Gemäss gesetzlichen Vorgaben dürfen die Institutionen des ETH-Bereichs und der ETH-Rat keine Gelder am Kapitalmarkt aufnehmen.

SCHÄTZUNG DER VERKEHRSWERTE

Aufgrund der kurzfristigen Fälligkeit entsprechen der Buchwert der Flüssigen Mittel und kurzfristigen Geldanlagen sowie die Buchwerte der kurzfristigen Darlehensguthaben, Festgelder und Forderungen sowie der laufenden Verbindlichkeiten einer angemessenen Schätzung des Verkehrswertes.

Der Verkehrswert der langfristigen Forderungen ohne zurechenbare Gegenleistungen und der langfristigen Darlehen wird aufgrund der künftig fälligen Zahlungen berechnet, die zu Marktzinssätzen diskontiert werden.

Der Verkehrswert der zur Veräusserung verfügbaren Finanzanlagen basiert auf tatsächlichen Werten, wenn diese zuverlässig bestimmbar sind, oder entspricht den Anschaffungskosten.

Der Verkehrswert der nicht öffentlich gehandelten festverzinslichen finanziellen Verbindlichkeiten wird aufgrund der künftig fälligen Zahlungen geschätzt, die zu Marktzinssätzen diskontiert werden. Der Verkehrswert von öffentlich gehandelten festverzinslichen finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten basiert auf Börsennotierungen am Bilanzstichtag.

Der Verkehrswert der Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing wird aufgrund der künftig fälligen Zahlungen geschätzt, die zu Marktzinssätzen diskontiert werden.

KLASSEN UND KATEGORIEN VON FINANZINSTRUMENTEN, NACH BUCH- UND VERKEHRSWERTEN

1000 CHF	Darlehen und Forderungen	Erfolgswirksam zum Verkehrswert	Zur Veräusserung verfügbar	Finanzielle Ver- bindlichkeiten zu Anschaf- fungskosten	Total Buchwert	Total Verkehrswert
31.12.2017						
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	218 002	—	—	—	218 002	218 002
Forderungen ohne zurechenbare Gegenleistungen	470 086	—	—	—	470 086	470 086
Forderungen mit zurechenbaren Gegenleistungen	12 912	—	—	—	12 912	12 912
Finanzanlagen und Darlehen	232 412	50 863	6 366	—	289 641	289 641
Aktive Rechnungsabgrenzungen	1 954	—	—	—	1 954	1 954
Laufende Verbindlichkeiten	—	—	—	68 631	68 631	68 631
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	—	—	—	285 803	285 803	285 803
Übrige Finanzverbindlichkeiten	—	919	—	80 768	81 687	81 688
Passive Rechnungsabgrenzungen	—	—	—	9 031	9 031	9 031

Die EPFL hat keine finanziellen Vermögenswerte, welche bis zur Endfälligkeit gehalten werden.

HIERARCHIESTUFEN DER ZUM VERKEHRSWERT BEWERTETEN FINANZINSTRUMENTE

Zum Verkehrswert bewertete Finanzinstrumente sind im Rahmen einer dreistufigen Bewertungshierarchie offenzulegen:

- **Level 1.** Börsenkurse an einem aktiven Markt für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten.
- **Level 2.** Bewertungsmethoden, bei denen allen wesentlichen Inputparametern beobachtbare Marktdaten zugrunde liegen.
- **Level 3.** Bewertungsmethoden, bei denen wesentliche Inputparametern nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren.

1000 CHF	Level 1	Level 2	Level 3	Buchwert / Verkehrswert
31.12.2017				
Finanzanlagen	50 863	5 600	28	56 491
Finanzverbindlichkeiten	–	919	–	919

Nettoergebnisse je Bewertungskategorie

1000 CHF	Darlehen und Forderungen	Erfolgswirksam zum Verkehrswert	Zur Veräusserung verfügbar	Finanzielle Verbindlich- keiten
Zinsertrag (+) / Zinsaufwand (-)	14	530	–	– 8 668
Beteiligungsertrag	–	–	37	–
Veränderung des Verkehrswerts	–	788	–	–
Währungsumrechnungsdifferenzen, netto	– 99	– 629	–	–
Wertminderungen	–	–	–	–
Wertaufholungen	–	–	–	–
Vom Eigenkapital in die Erfolgsrechnung übertragene Gewinne und Verluste	–	–	–	–
Nettoergebnis in der Erfolgsrechnung erfasst	– 85	689	37	– 8 668
Nettoergebnis im Eigenkapital erfasst	–	–	–	–
Total Nettoergebnis pro Bewertungskategorie	– 85	689	37	– 8 668

Der Zinsaufwand hängt hauptsächlich mit den Verbindlichkeiten aus dem Finanzierungsleasing, aber auch mit den Hypothekendarlehen zusammen.

29 EVENTUALVERBINDLICHKEITEN UND EVENTUALFORDERUNGEN

Eventualverbindlichkeiten

1000 CHF	31.12.2016	31.12.2017	Veränderung absolut
Bürgschaften	–	–	–
Garantien	500	1 000	500
Rechtsfälle	–	–	–
Übrige	1 106 388	268 665	– 837 723
Total Eventualverbindlichkeiten	1 106 888	269 665	– 837 223

Die EPFL verfügt über Garantien von TCHF 1000 zur Deckung möglicher ausländischer Zollforderungen im Rahmen grenzüberschreitender Transaktionen. Diese Verbindlichkeiten sind zeitlich unbefristet.

Der starke Rückgang der übrigen Eventualverbindlichkeiten betrifft im Wesentlichen die Leasingverbindlichkeiten der einfachen Gesellschaften SQIE und SQNE, die seit dem 01.01.2017 im Fremdkapital ausgewiesen werden (siehe Anhang 23). Die sonstigen übrigen Eventualverbindlichkeiten betreffen folgende Vorgänge:

- Stiftung Campus Biotech Geneva: TCHF 255 794. Die Stiftung Campus Biotech Geneva, die Universität Genf und die EPFL haben den Mietvertrag der Gebäude unterschrieben. Die Eventualverbindlichkeiten entsprechen der solidarischen eingegangenen Restverbindlichkeit bis zum Ablauf des Mietvertrags einschliesslich der Wiederinstandsetzung der Räumlichkeiten.
- Eine Prüfung der Europäischen Kommission ist mit dem Risiko behaftet, dass gewisse Projektkosten nicht geltend gemacht werden können. Das maximale extrapolierte Risiko wird auf TCHF 12 839 geschätzt.

Des Weiteren bestehen nicht bezifferte Eventualverbindlichkeiten im Zusammenhang mit der Beteiligung der EPFL an Forschungskonsortien.

Eventualforderungen

1000 CHF	31.12.2016	31.12.2017	Veränderung absolut
Nicht bilanzierte Forderungen	–	422	422
Übrige	–	969	969
Total Eventualforderungen	–	1 391	1 391

Der Betrag von TCHF 969 entspricht der wahrscheinlichen Zahlung nach einem Gerichtsurteil.

30 FINANZIELLE ZUSAGEN

1000 CHF	31.12.2016	31.12.2017	Veränderung absolut
Finanzielle Zusagen bis 1 Jahr	7 303	3 861	–3 442
Finanzielle Zusagen zwischen 1 und 5 Jahre	–	–	–
Finanzielle Zusagen grösser als 5 Jahre	–	–	–
Ohne Fälligkeit / unbestimmt	–	–	–
Total Finanzielle Zusagen	7 303	3 861	–3 442

Die finanziellen Zusagen von weniger als einem Jahr beziehen sich auf neue Bestellungen wissenschaftlicher Anlagen von mehr als TCHF 500.

Ausserdem hat sich die EPFL vertraglich zur Übernahme folgender Kosten verpflichtet:

- 40% der Kosten des Centre Wyss bei der Stiftung Wyss Center for Bio- and Neuroengineering in Genf.
- Aufwand für grosse Unterhaltsarbeiten sowie Umbau- und Renovationskosten der Inneneinrichtungen und Betriebsanlagen des Microcity-Gebäudes in Neuenburg.

31 OPERATIVES LEASING

1000 CHF	2016	2017	Veränderung absolut
Fälligkeiten			
Fälligkeiten bis 1 Jahr	6 206	5 909	– 297
Fälligkeiten von 1 bis 5 Jahren	22 630	22 178	– 452
Fälligkeiten von mehr als 5 Jahren	111 448	103 515	– 7 933
Künftige Mindestleasingzahlungen aus unkündbarem operativem Leasing per 31.12.	140 283	131 602	– 8 681
Leasingaufwand			
Mindestleasingzahlungen	6 174	6 282	108
Zahlungen aus Untermietverhältnissen	–	–	–
Leasingaufwand der Periode	6 174	6 282	108
Zusätzliche Informationen			
Zukünftige Erträge aus Untermieten (aus unkündbaren Mietverträgen)	–	–	–

32 VERGÜTUNGEN AN SCHLÜSSELPERSONEN DES MANAGEMENTS

1000 CHF	2016	2017	Veränderung absolut
Schulleitung	2 024	2 551	527

33 EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Es sind keine Ereignisse nach dem Bilanzstichtag zu vermelden.

34 BEZIEHUNGEN ZU BEHERRSCHTEN UND ASSOZIIERTEN EINHEITEN

Die EPFL hat in der Regel bei den beherrschten sowie assoziierten Einheiten keine Durchgriffsrechte auf das Vermögen. So kann sie keinen Transfer von flüssigen Mitteln veranlassen oder auf andere Weise auf die Mittel der Einheiten zugreifen.

Der Konsolidierungskreis der EPFL umfasst folgende Einheiten.

Beherrschte Einheiten

	Rechtsform	Art der Zusammenarbeit / Geschäftstätigkeit	Sitz	Stimmrechtsanteil 31.12.2017	Kapitalanteil 31.12.2017	Verwendeter Bilanzstichtag
Fondation pour les étudiants de l'EPFL	Stiftung	Unterstützung von EPFL-Studierenden, deren persönliche finanzielle Situation die Fortsetzung des Studiums erschwert	Ecublens (VD)	60 %	100 %	31.12.2017
Fondation EPFL Innovation Park	Stiftung	Betrieb von fünf Gebäuden mit Start-up-Unternehmen	Ecublens (VD)	42 %	100 %	31.12.2017
SQIE – Société pour le quartier de l'innovation de l'EPFL	Einfache Gesellschaft	Betrieb von sechs Gebäuden mit Technologieunternehmen	Ecublens (VD)	100 %	100 %	31.12.2017
SQNE – Société pour le quartier nord de l'EPFL	Einfache Gesellschaft	Kongresszentrum, Studentenunterkünfte, Hotel und Läden	Ecublens (VD)	75 %	100 %	31.12.2017

Die EPFL ist mit einer direkten Beteiligung von 90%, einer indirekten Beteiligung von 5% über die vollständig konsolidierte Stiftung EPFL Innovation Park und einer indirekten Beteiligung von 5% über die zu 100% im Besitz der EPFL befindliche assoziierte Einheit Les Bois Chamblard zu 100% an der SQNE beteiligt. Aufgrund der Beteiligung von 100% an der Stiftung Les Bois Chamblard wird die SQNE ohne Betrachtung und Ausweisung nicht kontrollierender Einheiten vollständig konsolidiert.

Assoziierte Einheiten

	Rechtsform	Art der Zusammenarbeit / Geschäftstätigkeit	Sitz	Stimmrechtsanteil 31.12.2017	Kapitalanteil 31.12.2017
Les Bois Chamblard	Fondation	Bereitstellung von Infrastrukturen für die Durchführung von Seminaren und Tagungen	Buchillon	40 %	100 %
Fondation Campus Biotech Geneva	Fondation	Der Biotech-Campus ist ein neues Center of Excellence für die Forschung in den Bereichen Biotechnologie und Life Sciences	Genf	25 %	50 %
Fondation du Centre universitaire protestant de Lausanne	Fondation	Unterkünfte für Studierende der UNIL und der EPFL	Lausanne	29 %	60 %
Fondation "Institut d'imagerie moléculaire translationnelle IIMT"	Fondation	Unterstützung von Forschungsprojekten und Stipendien für Forscherinnen und Forscher sowie Akademikerinnen und Akademiker jeglicher Nationalität	Genf	50 %	50 %

Einheiten unterhalb der Schwellenwerte gemäss Verordnung über das Finanz- und Rechnungswesen des ETH-Bereichs

Die Verordnung über das Finanz- und Rechnungswesen des ETH-Bereichs enthält Schwellenwerte für die Aufnahme in den Konsolidierungskreis. Gemäss Anhang 2 der Verordnung müssen Einheiten, die die Konsolidierungskriterien erfüllen, aber diese Schwellenwerte nicht erreichen, wie folgt ausgewiesen und aus dem Konsolidierungskreis der EPFL ausgeschlossen werden.

	31.12.2017
Beherrschte Einheiten	
Anzahl	4
Bilanzsumme (TCHF)	13 502
Assoziierte Einheiten	
Anzahl	4
Bilanzsumme (TCHF)	24 025



Reg. Nr. 1.18039.939.00125.002

Bericht der Revisionsstelle

***an den Präsidenten der Eidgenössischen Technischen Hochschule,
Lausanne***

Bericht zur Prüfung der konsolidierten Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die konsolidierte Jahresrechnung der Eidgenössischen Technischen Hochschule Lausanne (EPFL) – bestehend aus der konsolidierten Erfolgsrechnung 2017, der konsolidierten Bilanz zum 31. Dezember 2017, dem konsolidierten Eigenkapitalnachweis und der konsolidierten Geldflussrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang zur konsolidierten Jahresrechnung, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden (Vorwort ausgenommen) – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die konsolidierte Jahresrechnung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der EPFL zum 31. Dezember 2017 sowie deren Ertragslage und Cashflows für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit den International Public Sector Accounting Standards (IPSAS) und entspricht den gesetzlichen Vorschriften und dem Rechnungslegungshandbuch für den ETH-Bereich.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz, den International Standards on Auditing (ISA), den Schweizer Prüfungsstandards (PS) und gemäss Artikel 35^{ter} des Bundesgesetzes über die Eidgenössischen Technischen Hochschulen (SR 414.110) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der konsolidierten Jahresrechnung“ unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind in Übereinstimmung mit dem Finanzkontrollgesetz (SR 614.0) unabhängig und haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Übrige Informationen im Geschäftsbericht

Die Schulleitung der EPFL ist für die übrigen Informationen im Geschäftsbericht verantwortlich. Die übrigen Informationen umfassen alle im Geschäftsbericht dargestellten Informationen, mit Ausnahme der konsolidierten Jahresrechnung und unserem dazugehörigen Bericht.

Die übrigen Informationen im Geschäftsbericht sind nicht Gegenstand unseres Prüfungsurteils zur konsolidierten Jahresrechnung und wir machen keine Prüfungsaussage zu diesen Informationen.

Im Rahmen unserer Prüfung der konsolidierten Jahresrechnung ist es unsere Aufgabe, die übrigen Informationen zu lesen und zu beurteilen, ob wesentliche Unstimmigkeiten zur konsolidierten Jahresrechnung oder zu unseren Erkenntnissen aus der Prüfung bestehen oder ob die übrigen Informationen anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir auf der Basis unserer Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung der übrigen Informationen vorliegt, haben wir darüber zu berichten. In diesem Zusammenhang verweisen wir auf den Abschnitt „Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen“ am Ende dieses Berichts.

Verantwortlichkeiten der Schulleitung der EPFL für die konsolidierte Jahresrechnung

Die Schulleitung der EPFL ist verantwortlich für die Aufstellung einer konsolidierten Jahresrechnung, die in Übereinstimmung mit den IPSAS und den gesetzlichen Vorschriften (Verordnung über den ETH-Bereich, SR 414.110.3; Verordnung über das Finanz- und Rechnungswesen des ETH-Bereichs, SR 414.123; Rechnungslegungshandbuch für den ETH-Bereich) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, und für die internen Kontrollen, die die Schulleitung der EPFL als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer konsolidierten Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung der konsolidierten Jahresrechnung ist die Schulleitung der EPFL dafür verantwortlich, die Fähigkeit der EPFL zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen und Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der konsolidierten Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die konsolidierte Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz, den ISA sowie den PS durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt

vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser konsolidierten Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz, den ISA sowie den PS üben wir während der gesamten Prüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen in der konsolidierten Jahresrechnung, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der EPFL abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit durch die Schulleitung der EPFL sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Instituts zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung treffen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben im Anhang der konsolidierten Jahresrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der EPFL von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt der konsolidierten Jahresrechnung einschliesslich der Angaben im Anhang sowie, ob die konsolidierte Jahresrechnung die zugrunde liegenden Geschäftsfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass eine sachgerechte Gesamtdarstellung erreicht wird.
- erlangen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu den Finanzinformationen der Einheiten oder Geschäftstätigkeiten innerhalb der EPFL, um ein Prüfungsurteil zur konsolidierten Jahresrechnung abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung,

Überwachung und Durchführung der Prüfung der konsolidierten Jahresrechnung. Wir tragen die Alleinverantwortung für unser Prüfungsurteil.

Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss des ETH-Rats und der Schulleitung der EPFL aus, unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Prüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung erkennen.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit dem Finanzkontrollgesetz und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des ETH-Rats ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der konsolidierten Jahresrechnung existiert.

In Übereinstimmung mit Art. 21 Abs. 2 der Verordnung über das Finanz- und Rechnungswesen des ETH-Bereichs bestätigen wir, dass keine Widersprüche zwischen dem Personalreporting im Lagebericht und der konsolidierten Jahresrechnung bestehen und dass keine Widersprüche zwischen den Finanzaufstellungen im Lagebericht und der konsolidierten Jahresrechnung bestehen.

Ferner bestätigen wir in Übereinstimmung mit Art. 21 Abs. 2 der Verordnung über das Finanz- und Rechnungswesen des ETH-Bereichs, dass ein gemäss den Vorgaben des ETH-Rats ausgestaltetes Risikomanagement adäquat durchgeführt wurde.

Wir empfehlen, die vorliegende konsolidierte Jahresrechnung zu genehmigen.

Bern, 27. Februar 2018

EIDGENÖSSISCHE FINANZKONTROLLE

Martin Köhli
Zugelassener
Revisionsexperte

Patrick Wegmann
Zugelassener
Revisionsexperte





EPFL.CH

PROJEKT : EPFL

LAYOUT & DRUCK : DRUCKZENTRUM EPFL

